

Wirtschaftsplan und  
Jahresabschluss der  
Stadtmarketing  
Bruchköbel GmbH



BRUCHKÖBEL.  
DA WILL ICH  
LEBEN!

# **WIRTSCHAFTSPLAN 2022**

## STADTMARKETING BRUCHKÖBEL GMBH

STADT BRUCHKÖBEL



## Inhaltsverzeichnis

Halbjahresbericht 2021

Seite

### **I. Allgemeine Erläuterungen**

04

1. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

04

### **II. Wirtschaftsplan 2022**

05

1. Erfolgsplan 2022 (2022-2026)

05 – 07

2. Finanzplan 2022 (2022-2026)

08

3. Entwicklung des Anlagevermögens  
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

09

## I. Allgemeine Erläuterungen

### I. 1. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse:

#### Rechtliche Verhältnisse:

Gründung:	17.12.2009/25.03.2010
Firma:	Stadtmarketing Bruchköbel GmbH
Rechtsform:	GmbH
Amtsgericht:	Hanau, eingetragen unter HR B 93193 am 25.03.2010
Sitz:	Bruchköbel
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 16.04.2014
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Ganzheitliches Stadtmarketing zur Umsetzung der Leitbildziele „Bruchköbel 2025“. Instrumente hierzu sind u.a. Standortmarketing, Stadtentwicklung, Citymanagement, Veranstaltungsmanagement, Wirtschaftsförderung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
Gezeichnetes Kapital:	Euro 25.000,00
Gesellschafterin:	Stadt Bruchköbel mit einer Stammeinlage von insgesamt Euro 25.000,00

#### Steuerliche Verhältnisse:

Das Unternehmen unterliegt aufgrund seiner Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Es unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den § 16 – 18 des UStG.

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Offenbach am Main II
Steuernummer:	044 226 70147

## II. Wirtschaftsplan 2022

### II. 1. Erfolgsplan 2022 (2022-2026)

Beträge in Euro und Netto ohne Umsatzsteuer.

Da die Gesellschaft der Umsatzsteuer unterliegt, sind die Erträge und Aufwendungen hier netto dargestellt.

	Plan NEU	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Erträge Gesellschafterin</b>	<b>495.798,32</b>	<b>740.336,13</b>	<b>607.563,03</b>	<b>599.159,66</b>	<b>615.966,39</b>	<b>620.168,07</b>
<b>Projektbezogene externe Aufwendungen</b>	<b>-134.597,00</b>	<b>-421.490,06</b>	<b>-317.347,90</b>	<b>-256.991,60</b>	<b>-275.541,18</b>	<b>-278.041,18</b>
<b>./ Erträge aus externen Dienstleistungen</b>	<b>74.111,00</b>	<b>92.508,40</b>	<b>100.310,92</b>	<b>103.672,27</b>	<b>106.193,28</b>	<b>108.714,29</b>
	<b>-60.486,00</b>	<b>-328.981,66</b>	<b>-217.036,97</b>	<b>-153.319,33</b>	<b>-169.347,90</b>	<b>-169.326,89</b>
<b>davon entfallen auf:</b>						
<b>Digitale Stadt</b>						
Homepage Stadt laufend		-5.400,00	-5.400,00	-5.400,00	-10.504,20	-5.400,00
Stadt APP		-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00	-10.504,20
Marktplatz Bruchköbel		-2.100,84	-2.100,84	-2.100,84	-2.100,84	-2.100,84
<b>./ Externe Einnahmen</b>		<b>26.890,76</b>	<b>26.890,76</b>	<b>26.890,76</b>	<b>26.890,76</b>	<b>26.890,76</b>
WLAN		-6.722,69				
Weihnachten Digital - digitale Formate				-4.200,00	-4.200,00	-5.500,00
Social Media		-2.100,84	-2.100,84	-2.100,84	-2.100,84	-2.100,84
<b>Wirtschaftsförderung - Stadt- und Stadtteilmanagement</b>						
Leerstandsmanagement		-1.260,50	-1.260,50	-7.563,03	-12.605,04	-12.605,04
Bruchköbel Card		-7.563,03	-7.563,03	-7.563,03	-7.563,03	-7.563,03
<b>./ Externe Einnahmen</b>		<b>3.500,00</b>	<b>4.621,85</b>	<b>7.983,19</b>	<b>10.504,20</b>	<b>13.025,21</b>
Ausbildungsplatzbörse		-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68
<b>./ Externe Einnahmen</b>		<b>10.084,03</b>	<b>10.084,03</b>	<b>10.084,03</b>	<b>10.084,03</b>	<b>10.084,03</b>
Verkehrslitsystem FH		-7.563,03	-7.563,03	-7.563,03	-7.563,03	-7.563,03
<b>./ Externe Einnahmen</b>		<b>7.983,19</b>	<b>7.983,19</b>	<b>7.983,19</b>	<b>7.983,19</b>	<b>7.983,19</b>
Stadtdinner in Stadtteilen und Vierteln, Afterworkshopping		0,00	-4.621,85	-4.621,85	-4.621,85	-4.621,85
<b>./ Externe Einnahmen</b>		<b>1.680,67</b>	<b>1.680,67</b>	<b>1.680,67</b>	<b>1.680,67</b>	<b>1.680,67</b>
Anlassevents verkaufsoffener Sonntag		0,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
<b>./ Externe Einnahmen</b>		<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>
<b>Vermarktung Fliegerhorst und Stadtmarketing Erlensee</b>		<b>-3.361,34</b>	<b>-3.361,34</b>	<b>-3.361,34</b>	<b>-3.361,34</b>	<b>-3.361,34</b>
<b>./ Externe Einnahmen</b>		<b>7.563,03</b>	<b>7.563,03</b>	<b>7.563,03</b>	<b>7.563,03</b>	<b>7.563,03</b>
Gewerbebeschilderung - Stadtbeschilderung		-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68
<b>./ Externe Einnahmen</b>		<b>5.882,35</b>	<b>5.882,35</b>	<b>5.882,35</b>	<b>5.882,35</b>	<b>5.882,35</b>
Baustellenmarketing		-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68
Gewinnspiel		-6.722,00	-6.722,69	-10.084,03	-10.084,03	-10.084,03
<b>./ Externe Einnahmen</b>		<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Kultur- und Tourismusmarketing</b>						
5 Sterne Weg erneuern		-12.605,04				
5 Sterne Weg vermarkten - Stadtteile vermarkten				-10.084,03	-10.084,03	-10.084,03
Events auf den Wanderwegen - Stadtradeln		-2.941,18	-2.941,18	-2.941,18	-2.941,18	-2.941,18
Open Air Kino mit Förderung		-12.605,04	-12.605,04	-12.605,04	-12.605,04	-12.605,04
<b>./. Externe Einnahmen</b>		<b>12.605,04</b>	<b>12.605,04</b>	<b>12.605,04</b>	<b>12.605,04</b>	<b>12.605,04</b>
Hof- und Gassenfest		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weihnachten		-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
<b>./. Externe Einnahmen</b>		<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>
Historische Beschilderung - Stadtrundgänge		-4.621,85	-4.621,85	-4.621,85	-4.621,85	-4.621,85
Tag der offenen Gärten		-2.100,84	-2.100,84	-3.361,34	-3.361,34	-3.361,34
<b>Publikationen und Standortwerbung</b>						
Stadtinfo und Öffentlichkeitsarbeit		-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68	-4.201,68
Merchandizing-Produkte - Regionale Produkte		0,00	-3.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
<b>./. Externe Einnahmen</b>			<b>4.197,48</b>	<b>3.047,90</b>	<b>3.047,90</b>	<b>3.047,90</b>
Stadtmagazin - Termine		-6.722,69	-6.722,69	-8.403,36	-8.403,36	-8.403,36
<b>Smart Region - Förderung</b>		-64.705,88	-69.747,90			
Bilddatenbank						
DigitalCoaching						
Bruchköbel Card Erweiterung						
Schnittstellen						
<b>Förderprogramm Zukunft Innenstadt</b>		-145.798,32	-26.050,42			
Zukunftswerkstatt - Akteure - Events - Ideen						
Kultur - Events - Wettbewerbe						
Kreativhof Co Working Spaces - Stadtladen - Zwischennutzung						
Mobile Bühne, Stadtmobiliar						
Vermarktung Stadthaus - Bürgerhäuser						
Vermarktung und Management Stadthaus u. BH		-47.058,82	-63.025,21	-71.428,57	-79.831,93	-79.831,93
Wachstum u. nachhaltige Erneuerung - Städtebauförderung						
Fördermittelmanagement und Controlling		-16.806,72	-16.806,72	-16.806,72	-16.806,72	-16.806,72
Öffentlichkeitsarbeit		-6.722,69	-6.722,69	-6.722,69	-6.722,69	-6.722,69

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Sonstige allgemeine Aufwendungen</b>	-429.533,12	-407.709,43	-388.696,59	-437.371,72	-435.371,72	-435.371,72
<b>davon entfallen auf:</b>						
<b>Personalaufwand</b>						
Löhne und Gehälter	-273.073,46	-260.694,31	-260.694,31	-295.876,20	-295.876,20	-295.876,20
soziale Abgaben	-67.708,98	-56.111,28	-56.111,28	-65.854,52	-65.854,52	-65.854,52
Aufwendungen für Altersversorgung	-6.825,00	-6.991,00	-6.991,00	-6.991,00	-6.991,00	-6.991,00
<b>Summe · Personalaufwand</b>	<b>-347.607,44</b>	<b>-323.796,59</b>	<b>-323.796,59</b>	<b>-368.721,72</b>	<b>-368.721,72</b>	<b>-368.721,72</b>
<b>Abschreibungen</b>						
<b>Summe - Abschreibungen</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-6.000,00</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
4210 · Miete	-16.525,68	-15.012,84	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
4957 - Abschluss- und Prüfungskosten	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
4950 · Rechts- und Beratungskosten	-16.000,00	-18.500,00	-8.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
4806 · Wartung für Hard- u. Software u. Lizenzen	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
4810 · Mietleasing	-3.500,00	-3.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
4240 · Gas, Strom, Wasser	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00
4955 · Buchführungskosten	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
4945 Fortbildungskosten	-4.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
4920 · Telefon	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
4360 · Versicherungen	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
4930 · Bürobedarf	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00
4280 · Sonstige Raumkosten	-1.500,00	-1.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
3100 · Fremdleistungen (allgem. Bürotätigkeit und Projektzuarbeit)	-250,00	-250,00	-250,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
4985 · Werkzeuge und Kleingeräte	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
4380 · Beiträge	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00
4660 · Reisekosten Arbeitnehmer	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
4940 · Zeitschriften, Bücher	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
4970 · Nebenkosten des Geldverkehrs	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
4057 · Datenbankpflege	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
4653 · Aufmerksamkeiten	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
4640 · Repräsentationskosten	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
4650 · Bewirtungskosten	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
4980 · Sonstiger Betriebsbedarf	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
4910 · Porto	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00
2380 · Spenden	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
4630 · Geschenke bis € 35,-	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
4200 · Instandhaltung betrieblicher Räume	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
<b>Summe · Sonst. betriebl. Aufwendungen</b>	<b>-75.925,68</b>	<b>-75.912,84</b>	<b>-56.900,00</b>	<b>-60.650,00</b>	<b>-60.650,00</b>	<b>-60.650,00</b>
<b>ERGEBNIS INSGESAMT:</b>	<b>5.779,20</b>	<b>3.645,04</b>	<b>1.829,46</b>	<b>8.468,62</b>	<b>11.246,77</b>	<b>15.469,46</b>

## II. 2. Finanzplan 2022 (2022-2026)

Beträge in Euro und Brutto incl. Umsatzsteuer	Plan Neu	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Mittelherkunft:</b>						
Einzahlungen Gesellschafterin	590.000,00	881.000,00	723.000,00	713.000,00	733.000,00	738.000,00
Wirtschaftsförderung und Marketing		678.000,00	495.000,00	400.000,00	410.000,00	410.000,00
Vermarktung Stadthaus		95.000,00	120.000,00	205.000,00	215.000,00	220.000,00
Stadtplanung		108.000,00	108.000,00	108.000,00	108.000,00	108.000,00
Einzahlungen aus Umsätzen mit externen Dritten	88.192,09	110.085,00	119.370,00	123.370,00	126.370,00	129.370,00
	678.192,09	991.085,00	842.370,00	836.370,00	859.370,00	867.370,00
<b>Mittelverwendung:</b>						
Ausgaben für Projektkosten	-160.170,43	-501.573,18	-377.644,00	-305.820,00	-327.894,00	-330.869,00
Ausgaben für Personalaufwand	-367.190,74	-343.379,89	-343.379,89	-388.305,02	-388.305,02	-388.305,02
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	-87.077,56	-88.144,34	-66.661,50	-70.364,00	-70.364,00	-70.364,00
Ausgaben für geplante Neuanschaffungen im Bereich						
Anlagevermögen	-6.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
Umsatzsteuerzahllast	-53.521,54	-48.342,55	-46.855,15	-57.412,36	-57.560,21	-58.362,52
	-673.960,27	-983.439,96	-836.540,54	-823.901,38	-846.123,23	-849.900,54
<b>Finanzmittelbestand:</b>						
Bankbestand 01.01.	42.021,04	46.252,86	53.897,90	59.727,37	72.195,99	85.442,76
Bankbestand 31.12.	46.252,86	53.897,90	59.727,37	72.195,99	85.442,76	102.912,22

## II. 3. Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

### Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

#### Bruchköbel

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
27 EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.670,50 963,50 <b>707,00</b>	299,00		<b>299,00</b>	1.670,50 1.262,50 <b>408,00</b>
420 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	4.728,17 3.342,17 <b>1.386,00</b>	216,00		<b>216,00</b>	4.728,17 3.558,17 <b>1.170,00</b>
450 Einbauten in fremde Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	5.790,71 2.895,71 <b>2.895,00</b>	1.930,00		<b>1.930,00</b>	5.790,71 4.825,71 <b>965,00</b>
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	5.806,37 5.806,37 <b>0,00</b>				5.806,37 5.806,37 <b>0,00</b>
485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	14.878,23 14.390,23 <b>488,00</b>	480,00		<b>480,00</b>	14.878,23 14.870,23 <b>8,00</b>
490 Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	22.973,70 16.087,70 <b>6.886,00</b>	3.393,00		<b>3.393,00</b>	22.973,70 19.480,70 <b>3.493,00</b>
	<b>Ansch-/Herst-K</b>	<b>55.847,68</b>				<b>55.847,68</b>
	<b>Abschreibung</b>	<b>43.485,68</b>	<b>6.318,00</b>			<b>49.803,68</b>
	<b>Buchwerte</b>	<b>12.362,00</b>			<b>6.318,00</b>	<b>6.044,00</b>

## Bruchköbel

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
<b>27 EDV-Software, entgeltl. erworben</b>							
27002 ER1303780MH Computersysteme	19.04.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	126,00 125,00 1,00				126,00 125,00 1,00
27003 ER1304151MH Computersysteme	21.06.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	262,20 261,20 1,00				262,20 261,20 1,00
27004 ER1304156MH Computersysteme	21.06.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	175,00 174,00 1,00				175,00 174,00 1,00
27005 ER1304289MH Computersysteme	04.07.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	211,75 210,75 1,00				211,75 210,75 1,00
27007 5 Lizenzen G Data Antivirs Business	20.12.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	94,65 35,65 59,00	32,00		32,00	94,65 67,65 27,00
27008 ER2001821Crimson - SonicWall SOHO 250 Total-Secure Firewall	04.06.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	800,90 156,90 644,00	267,00		267,00	800,90 423,90 377,00
<b>EDV-Software, entgeltl. erworben</b>		<b>AHK</b>	<b>1.670,50</b>				<b>1.670,50</b>
		<b>Absch</b>	<b>963,50</b>	<b>299,00</b>			<b>1.262,50</b>
		<b>BW</b>	<b>707,00</b>			<b>299,00</b>	<b>408,00</b>

## Bruchköbel

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
<b>420 Büroeinrichtung</b>							
420001 Telefonanlage - Octopus F100/200	05.05.2010 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.060,53 2.059,53 1,00				2.060,53 2.059,53 1,00
420002 ER985917MH ComputersystemeSmar	15.03.2013 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	509,64 508,64 1,00				509,64 508,64 1,00
420003 ER1572499Herbert König Bürotec	30.06.2017 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.158,00 774,00 1.384,00	216,00		216,00	2.158,00 990,00 1.168,00
<b>Büroeinrichtung</b>		<b>AHK</b>	<b>4.728,17</b>				<b>4.728,17</b>
		<b>Absch</b>	<b>3.342,17</b>	<b>216,00</b>			<b>3.558,17</b>
		<b>BW</b>	<b>1.386,00</b>			<b>216,00</b>	<b>1.170,00</b>

## Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

## Bruchköbel

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
<b>450 Einbauten in fremde Grundstücke</b>							
450001 EinbautenElektro/Sanitär neue Mietfläche-ab 1.7.19 für 3J.	29.07.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	5.790,71 2.895,71 <b>2.895,00</b>	1.930,00		<b>1.930,00</b>	5.790,71 4.825,71 <b>965,00</b>
<b>Einbauten in fremde Grundstücke</b>			<b>AHK 5.790,71</b>				<b>5.790,71</b>
			<b>Absch 2.895,71</b>	<b>1.930,00</b>			<b>4.825,71</b>
			<b>BW 2.895,00</b>			<b>1.930,00</b>	<b>965,00</b>

## Bruchköbel

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
<b>480 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
480004 ER1545153Herbert König Bürotec	04.11.2013 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	191,20 191,20 <b>0,00</b>				191,20 191,20 <b>0,00</b>
480005 ER1544476Herbert König Bürotec	30.09.2013 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	725,40 725,40 <b>0,00</b>				725,40 725,40 <b>0,00</b>
480006 ER7011480225Telekom Deutschlan	19.08.2013 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	257,82 257,82 <b>0,00</b>				257,82 257,82 <b>0,00</b>
480009 ER985953MH ComputersystemeG Da	28.03.2013 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	350,00 350,00 <b>0,00</b>				350,00 350,00 <b>0,00</b>
480011 MH Computersysteme - LANCOM Wireless L-321agn	20.04.2015 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	247,49 247,49 <b>0,00</b>				247,49 247,49 <b>0,00</b>
480012 office discount - Schreibtisch und Rollcontainer	08.10.2015 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	428,78 428,78 <b>0,00</b>				428,78 428,78 <b>0,00</b>
480013 ER418008615-173681Neuland Pinwand	06.02.2018 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	382,90 382,90 <b>0,00</b>				382,90 382,90 <b>0,00</b>
480014 ALDI Tablet	27.06.2018 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	167,23 167,23 <b>0,00</b>				167,23 167,23 <b>0,00</b>
480015 2 Dauphin Drehstühle	05.02.2019 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	617,50 617,50 <b>0,00</b>				617,50 617,50 <b>0,00</b>
480016 3 Schreibtische und 3 Drehstühle	11.09.2019 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	1.602,15 1.602,15 <b>0,00</b>				1.602,15 1.602,15 <b>0,00</b>
480017 ER2002335Crimson - Ubiquiti UniFi Wave2 AC Accesspoints 2x	14.07.2020 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	835,90 835,90 <b>0,00</b>				835,90 835,90 <b>0,00</b>
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>			<b>AHK 5.806,37</b>				<b>5.806,37</b>
			<b>Absch 5.806,37</b>				<b>5.806,37</b>
			<b>BW 0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Bruchköbel

Bezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
	ND	%						
<b>485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)</b>								
485001 10 Büroleuchten	29.06.2010		AHK	2.663,50				2.663,50
	GWG-Pool		Absch	2.662,50				2.662,50
	5/00	20,00	BW	1,00				1,00
485002 3 Drehstühle MENTO	25.05.2010		AHK	1.062,75				1.062,75
	GWG-Pool		Absch	1.061,75				1.061,75
	5/00	20,00	BW	1,00				1,00
485003 Büromöbel divers	29.06.2010		AHK	5.799,16				5.799,16
	GWG-Pool		Absch	5.798,16				5.798,16
	5/00	20,00	BW	1,00				1,00
485004 ER77331Xero PointModeratorenta	24.02.2011		AHK	209,00				209,00
	GWG-Pool		Absch	208,00				208,00
	5/00	20,00	BW	1,00				1,00
485005 ER00172/11Elektrobau KraftBüro	15.03.2011		AHK	1.222,17				1.222,17
	GWG-Pool		Absch	1.221,17				1.221,17
	5/00	20,00	BW	1,00				1,00
485006 ER1526588Herbert König Bürotec	09.03.2011		AHK	548,17				548,17
	GWG-Pool		Absch	547,17				547,17
	5/00	20,00	BW	1,00				1,00
485007 ER1526589Herbert König Bürotec	09.03.2011		AHK	254,20				254,20
	GWG-Pool		Absch	253,20				253,20
	5/00	20,00	BW	1,00				1,00
485008 ER80088474Kinnarps Samas GmbH	25.08.2011		AHK	354,25				354,25
	GWG-Pool		Absch	353,25				353,25
	5/00	20,00	BW	1,00				1,00
485009 Beamer	09.05.2012		AHK	335,00				335,00
	GWG-Pool		Absch	335,00				335,00
	5/00	20,00	BW	0,00				0,00
485010 Telefon	05.07.2017		AHK	387,86				387,86
	GWG-Pool		Absch	312,86	75,00			387,86
	5/00	20,00	BW	75,00		75,00		0,00
485011 Barrieren aus Korngemisch	25.09.2017		AHK	218,30				218,30
	GWG-Pool		Absch	176,30	42,00			218,30
	5/00	20,00	BW	42,00		42,00		0,00
485012 dilego	22.03.2017		AHK	1.823,87				1.823,87
	GWG-Pool		Absch	1.460,87	363,00			1.823,87
	5/00	20,00	BW	363,00		363,00		0,00
<b>Wirtschaftsgüter (Sammelposten)</b>				<b>AHK</b>	<b>14.878,23</b>			<b>14.878,23</b>
				<b>Absch</b>	<b>14.390,23</b>	<b>480,00</b>		<b>14.870,23</b>
				<b>BW</b>	<b>488,00</b>		<b>480,00</b>	<b>8,00</b>

## Bruchköbel

Bezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
	ND	%						
<b>490 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung</b>								
490001 Küchenzeile	17.05.2010		AHK	1.974,79				1.974,79
	Linear		Absch	1.973,79				1.973,79
	10/00	10,00	BW	1,00				1,00
490002 ER983161MH ComputersystemeEDV	28.01.2011		AHK	1.440,66				1.440,66
	Linear		Absch	1.439,66				1.439,66
	3/00	33,33	BW	1,00				1,00
490003 MH ComputersystemeNotebook	01.06.2012		AHK	1.169,98				1.169,98
	Linear		Absch	1.168,98				1.168,98
	3/00	33,33	BW	1,00				1,00
490004 MH Computersysteme - Computer incl. Monitor	25.06.2015		AHK	1.264,27				1.264,27
	Linear		Absch	1.263,27				1.263,27
	3/00	33,33	BW	1,00				1,00
490005 Rada Werbedesign - Schildanlage	30.09.2015		AHK	1.408,00				1.408,00
	Linear		Absch	939,00	176,00			1.115,00
	8/00	12,50	BW	469,00			176,00	293,00
490006 MH Computersysteme - HP ProDesk 600 G2	18.02.2016		AHK	842,03				842,03
	Linear		Absch	841,03				841,03
	3/00	33,33	BW	1,00				1,00
490007 MH Computersysteme - LANCOM 1783VA	27.01.2016		AHK	574,79				574,79
	Linear		Absch	573,79				573,79
	3/00	33,33	BW	1,00				1,00
490008 PC Rosenberger - I-Phone 6S Rosegold	25.01.2016		AHK	603,45				603,45
	Linear		Absch	602,45				602,45
	3/00	33,33	BW	1,00				1,00
490009 PC Rosenberger	06.03.2017		AHK	293,28				293,28
	Linear		Absch	292,28				292,28
	3/00	33,33	BW	1,00				1,00
490010 MH Computersysteme	04.07.2017		AHK	1.833,13				1.833,13
	Linear		Absch	1.832,13				1.832,13
	3/00	33,33	BW	1,00				1,00
490011 PC Rosenberger	24.11.2017		AHK	646,22				646,22
	Linear		Absch	645,22				645,22
	3/00	33,33	BW	1,00				1,00
490012 ER1306656MH Computersysteme	30.07.2018		AHK	580,49				580,49
	Linear		Absch	483,49	96,00			579,49
	3/00	33,33	BW	97,00			96,00	1,00
490013 ER40894590Saturn - Panasonic Kamera	27.06.2018		AHK	813,13				813,13
	Linear		Absch	421,13	163,00			584,13
	5/00	20,00	BW	392,00			163,00	229,00
490014 ER1306657MH Computersysteme	30.07.2018		AHK	1.294,84				1.294,84
	Linear		Absch	1.080,84	213,00			1.293,84
	3/00	33,33	BW	214,00			213,00	1,00
490015 Crimson - HP Elitebook ö840 G5	01.08.2019		AHK	1.675,17				1.675,17
	Linear		Absch	791,17	558,00			1.349,17
	3/00	33,33	BW	884,00			558,00	326,00

**Bruchköbel**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
<b>490 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung</b>							
490016 MH Computersysteme - 2 Aruba Switch	11.09.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	2.151,06 956,06 <b>1.195,00</b>	717,00		717,00	2.151,06 1.673,06 <b>478,00</b>
490017 ER1310423MH - 2 Lenovo ThinkCentre M720t incl. Installation	24.02.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	2.147,51 656,51 <b>1.491,00</b>	716,00		716,00	2.147,51 1.372,51 <b>775,00</b>
490018 ER2003743Crimson - 2x HP ProBook 450 G7 Business-Notebook	12.11.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	2.260,90 126,90 <b>2.134,00</b>	754,00		754,00	2.260,90 880,90 <b>1.380,00</b>
<b>Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung</b>		<b>AHK</b>	<b>22.973,70</b>				<b>22.973,70</b>
		<b>Absch</b>	<b>16.087,70</b>	<b>3.393,00</b>			<b>19.480,70</b>
		<b>BW</b>	<b>6.886,00</b>			<b>3.393,00</b>	<b>3.493,00</b>
		<b>AHK</b>	<b>55.847,68</b>				<b>55.847,68</b>
		<b>Absch</b>	<b>43.485,68</b>	<b>6.318,00</b>			<b>49.803,68</b>
		<b>BW</b>	<b>12.362,00</b>			<b>6.318,00</b>	<b>6.044,00</b>

**SCHÜLLERMANN**

**SWS Schüllermann und Partner AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Stadtmarketing Bruchköbel GmbH**

.....

**Bericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020 und des  
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

.....

elektronische Kopie

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>3</b>
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>8</b>
<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>8</b>
Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	8
<b>D. Prüfungsdurchführung</b>	<b>12</b>
<b>I. Gegenstand der Prüfung</b>	<b>12</b>
<b>II. Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>13</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>15</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>15</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>17</b>
1. Bewertungsgrundlagen	17
2. Zusammenfassende Beurteilung	18
<b>F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem</b>	<b>19</b>
<b>G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>20</b>
<b>H. Schlussbemerkungen</b>	<b>21</b>

## **Anlagenverzeichnis**

### Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: 4.1. Lagebericht für das Jahr 2020/4.2. Anlage zum Lagebericht

### Freiwillige Anlagen

- Anlage 5: Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

0860/21  
BKC/Si/Gk  
1031545

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-  
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,  
Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung der

**Stadtmarketing Bruchköbel GmbH,  
Bruchköbel**

– im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" oder "Unternehmen" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 4. Mai 2021 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. April 2021 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht unmittelbar gemäß §§ 316 ff. HGB prüfungspflichtig. Nach § 15 Abs. 3 und 4 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir von Ende Juli bis Anfang August 2021 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes. Eine Vorprüfung wurde nicht durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. Juni 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 24. Juni 2020 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 5 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.



## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 6. August 2021

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
Dipl.-Kfm. Matthias Veit  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Dipl.-Kfm. Thomas Geck  
Wirtschaftsprüfer

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

#### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

#### Geschäftsverlauf und Lage

- Der Einsatzbereich der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hat sich seit Geschäftsstart im Januar 2010 konstant weiterentwickelt. Die Gesellschaft beschäftigt seit Mitte 2020 acht Mitarbeiter, davon vier in Teilzeit und einen Jahrespraktikanten.
- Sie hat im Jahr 2020 ihre Leistungen an die Anforderungen der Pandemie angepasst und mit den im Lagebericht dargestellten Maßnahmen insbesondere die Unternehmen am Standort besonders unterstützt.

Insgesamt plante die GmbH zur Durchführung der Projekte im Wirtschaftsplan 2020 EUR 649.000,00 brutto ein, die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigt wurden. Im städtischen Haushalt 2020 standen demnach EUR 375.000,00 brutto für die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsaufgaben und EUR 54.000,00 brutto für die Erneuerung des digitalen Stadtauftritts zur Verfügung. Zudem wurden für Aufgaben der Betreuung der Innenstadtentwicklung und Baustellenkommunikation insbesondere der Unterstützung des Konzeptes zur Parkraumbewirtschaftung sowie des Managements der Städtebauförderung mit Bürgerbeteiligung und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit EUR 220.000,00 brutto bereitgestellt. Aus Aufträgen mit Dritten nahm die Gesellschaft coronabedingt rund EUR 90.000,00 brutto ein.

- Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von TEUR 525 (Vorjahr TEUR 513) durch Aufträge der Gesellschafterin erzielt. Die Einnahmen von externen Dritten verringerten sich von TEUR 99 im Vorjahr – insbesondere durch die Corona-Pandemie – auf TEUR 73 im Berichtsjahr.
- Bei den Materialaufwendungen (TEUR 206) handelt es sich um projektbezogene Kosten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 70) beinhalten die allgemeinen Kosten. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2020 unverändert TEUR 7. Die Personalaufwendungen (TEUR 309) beinhalten unter anderem auch die Kosten für eine von der Gesellschafterin überlassene Angestellte.
- Bei Aufwendungen von insgesamt TEUR 592,9 und Erträgen von TEUR 598,6 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5,7.

### **Zukünftige Entwicklung und ihre Risiken**

- Die Prognose für die Gesellschaft und ihre Aufgaben hängt von der politischen Willensbildung ab. Das Fördermittelmanagement der Städtebauförderung für die Innenstadt mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit und dem Finanzcontrolling wird die Gesellschaft zehn Jahre begleiten.
- Geplante Entwicklung der Einsatzbereiche:
  - Die Belebung der Innenstadt und der Stadtteile wird in Kooperation mit vielen Beteiligten, organisiert und weiterentwickelt.
  - Die Baustellenkommunikation wird mit Abschluss der Bauarbeiten am Stadthaus abnehmen und nach der Umgestaltung des Umfeldes wie dem Inneren Ring sowie dem Bau des neuen Geschäftshauses in den Jahren 2022 und 2023 zunächst nicht mehr den aktuellen Umfang haben.
  - Die neue Stadtwebsite entsprechend dem Onlinezugangsgesetz und die Umsetzung der dazu nötigen und digitalen Anforderungen zu betreuen sowie die Programmierung und Umsetzung von attraktiven Anwendungen auf der Stadt-APP und dem Marktplatz Bruchköbel sind zentrale Zukunftsaufgaben. Diese Medien gilt es kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der Onlinemarktplatz ist ein zentrales Instrument der Standortbindung und Unterstützung des lokalen Handels. Die Relevanz dieser Plattform zeigt sich aktuell gerade in der Pandemie. Die digitale Präsenz der Stadt durch Informationen der Verwaltung, der Vereine und Unternehmen im Netz aktuell zu halten, Digitales Coaching zu betreiben und die Öffnung von Kommunikationsräumen für die Stadtgesellschaft zu ermöglichen, sind Aufgaben der Gesellschaft. Die Entwicklung und Betreuung des digitalen Stadtauftritts aus einer Hand wurden daher mit einer vollen Stelle in der Gesellschaft verstärkt.

- Die Wirtschaftsförderung auch offline auszubauen, ist eine weitere zentrale Aufgabe der Gesellschaft. Die regelmäßigen Informationen und Treffen mit Unternehmer/Innen stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Die Unterstützung der Unternehmen z. B. durch die Einführung der Bruchköbel Card mit dem Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel e. V. ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Die Karte dient als gemeinsames Instrument zur Kaufkraftbindung.
- Durch das Einführen eines weiteren Testzentrums in der Innenstadt und die offensive Vermarktung der Click und Meet- und Click und Collect-Angebote in der Stadt, können wichtige Impulse für den Umsatz trotz der Pandemie gesetzt werden. Newsletter, QR-Codes und die Durchführung von Gewinnspielen unterstützen gerade die kleinen Unternehmen am Standort.
- Gleichzeitig gilt es, die gut eingeführten und angenommenen Stadtinformationsmedien wie Social-Media-Kanäle Facebook, Instagram, Twitter, die gedruckte Stadtinfo und das Eventheft redaktionell zu betreuen und auszubauen. Hinzu kommt die Kooperation mit Medien zur Weitergabe der Informationen.
- Auch die Herausforderung, den Leerstand in der Stadt neu zu belegen und mit den Immobilieneigentümern die Stadt in enger Kooperation gemeinsam zu vermarkten, ist eine zentrale Zukunftsaufgabe für ein belebtes Zentrum. Neben Investitions-, Ansiedlungs- und Handelskonzepten werden hierfür auch Ideen aus Dienstleistung, Kunst und Vereinen benötigt.
- Die Standortvermarktung soll durch touristische Projekte und Publikationen aktiv weiter ausgebaut werden. Der Fünf-Sterne-Weg muss vermarktet und besser ausgeschildert werden. Ein kombiniertes Stadt- und Verkehrsleitsystem wird bereits durch die Gesellschaft betreut.
- Weitere Managementaufgaben, wie die Vermarktung und Vermietung der Räume im neuen Stadthaus an Veranstalter, die Mitwirkung an der Neuausrichtung und Vermarktung des Campingplatzes Bärensee, des Kunstraums atrium und die Betreuung und Vermarktung des Wochenmarktes können an die Stadtmarketing GmbH in enger Kooperation mit den zuständigen Verwaltungsstellen vergeben werden.
- Neben den Aufgaben für die Stadt Bruchköbel arbeitet die Gesellschaft für den Zweckverband Fliegerhorst in interkommunaler Zusammenarbeit. Auch die Ausbildungsplatzbörse Two for Talents wird mit der Stadt Erlensee erfolgreich durchgeführt.

- Die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes und der Märkte mit verkaufsoffenem Sonntag gehört in den Auftragsbestand der städtischen Gesellschaft. Die konsequente Entwicklung der Märkte und Feste aus einer Hand hat das positive Image der Events bei den Gästen kontinuierlich ausgebaut, die Kundenbindung der Beschicker gestärkt und wichtige Kooperationen zur Refinanzierung geschärft. Für den Handel sind die verkaufsoffenen Sonntage nach wie vor ein wichtiges Standbein. Die Tendenz geht insgesamt zu kleineren Events wie dem Stadtdinner. 2021 müssen durch Mittelkürzungen große Märkte entfallen.
  - Die enge Kooperation mit dem Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel e. V. stellt eine weitere Vernetzung zu Unternehmen und Interessensvertretern her. Überregionale Netzwerke zu Wissenschaft und Verbänden fördern den Austausch auf dem aktuellen Stand der Erkenntnisse.
- Insgesamt plant die GmbH – nach zwei Mittelkürzungen von EUR 20.000,00 und EUR 50.000,00 brutto – zur Durchführung der geplanten Projekte für 2021 mit EUR 590.000,00 Auftragsvolumen der Stadt.
- Davon wurden im städtischen Haushalt 2021 genehmigt:
- EUR 370.000,00 für Digitale Stadt, Wifö, kleine Events, Innenstadtbelebung, Aktionen zur Kaufkraftbindung, Corona-Hilfen, Stadtmedien etc.,
  - EUR 10.000,00 für investive Aufgaben in diesen Bereichen,
  - EUR 110.000,00 für Baustellenkommunikation und die Unterstützung des Innenstad-  
tumbaues sowie der Aktivierung des Stadthauses,
  - EUR 100.000,00 für Fördermittelmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.



## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB, die nicht unmittelbar der gesetzlichen Pflichtprüfung gem. §§ 316 ff. HGB unterliegt. Nach § 15 Abs. 3 und 4 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht 2020 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, ist nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Prüfung der Angaben im Anhang, insbesondere auf Vollständigkeit anhand der gesetzlichen Vorgaben
- Prüfung der Angaben im Lagebericht anhand der gesetzlichen Vorgaben
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Umsatzrealisierung

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bank-, Steuerberater- und ggf. Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten und deren Verarbeitung entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 238 HGB und sind nach unseren Feststellungen durch die von der Gesellschaft und die mit der Rechnungslegung beauftragte Steuerberaterin, Frau Daniela Ruppel, getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen hinreichend gegeben.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die bei der Gesellschaft verbliebenen Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird durch die Gesellschafterin unter Verwendung der Software des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen (ekom21), Gießen, geführt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von ggf. bestehenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

## **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## **F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Geschäftsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Die Gesellschaft verfügt über kein formalisiertes und in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 6.



## **G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Berichtsabschnitt und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der Geschäftsführungsprüfung ist festzustellen, dass die Geschäftsführung im Berichtsjahr zweckmäßig und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erfolgt ist.

## H. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 6. August 2021

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Matthias Veit  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Thomas Geck  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Bilanz zum 31.12.2020

**Stadtmarketing Bruchköbel GmbH****Bruchköbel****AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		707,00	197,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.655,00	13.531,00
Summe Anlagevermögen		<u>12.362,00</u>	<u>13.728,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.600,08		1.891,18
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.001,71</u>		<u>752,32</u>
		19.601,79	2.643,50
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		112.618,01	100.545,11
Summe Umlaufvermögen		<u>132.219,80</u>	<u>103.188,61</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.457,43	1.543,80
		<u><u>147.039,23</u></u>	<u><u>118.460,41</u></u>

Bilanz zum 31.12.2020

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Bruchköbel

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		95.000,00	95.000,00
III. Verlustvortrag		58.010,61	58.816,66
IV. Jahresüberschuss		5.699,36	806,05
Summe Eigenkapital		<u>67.688,75</u>	<u>61.989,39</u>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	0,00		2.769,45
2. sonstige Rückstellungen	<u>12.200,00</u>		<u>11.900,00</u>
		12.200,00	14.669,45
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.415,16		16.026,21
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>44.735,32</u>		<u>25.775,36</u>
		67.150,48	41.801,57
		<u>147.039,23</u>	<u>118.460,41</u>

Bruchköbel, den 26. März 2021

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

## Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

## Bruchköbel

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		598.323,34	612.307,09
2. sonstige betriebliche Erträge		236,69	1.262,97
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		206.158,21	271.052,57
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	246.575,90		220.021,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>62.221,57</u>		<u>56.927,75</u>
		308.797,47	276.948,94
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.411,21	6.996,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		70.493,78	57.777,18
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	10,92
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		<u><b>5.699,36</b></u>	<u><b>806,05</b></u>
<b>9. Jahresüberschuss</b>		<u><u><b>5.699,36</b></u></u>	<u><u><b>806,05</b></u></u>

## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben**

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hat ihren Sitz in Bruchköbel und wird beim Amtsgericht Hanau unter HRB 93193 geführt.

Der Jahresabschluss der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie der Hessischen Gemeindeordnung zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

### **Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Bilanz ist nach dem allgemeinen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

### **Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen sind nicht erfolgt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Kassenbestand sowie das Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalbetrag angesetzt.

Die gebildeten Rückstellungen berücksichtigen in angemessener Höhe alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden nur insoweit aufgelöst, soweit der Grund für die Rückstellung entfallen ist.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung**

Eine Einzelaufstellung der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens ist dem Jahresabschluss als Anlagespiegel beigelegt.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Kosten für die Archivierung der Geschäftsunterlagen (Euro 500,00), für ausstehende Rechnungen (Euro 3.200,00) die Kosten für die Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen 2020 (Euro 3.000,00) sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (Euro 5.500,00).

Verbindlichkeitsspiegel:

<b>Restlaufzeit</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>größer 1 Jahr</b>
Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	22.415,16 EUR	0,00 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	43.205,32 EUR	1.530,00 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Euro 31.115,81 Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, Euro 7.580,48 Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, Euro 2.307,59 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer für den Monat Dezember 2020, Euro 1.853,44 für Beratungsleistungen 11+12/2020, Euro 1.530,00 für im Umlauf befindliche Gutscheine sowie Euro 348,00 aus einer Fehlzahlung eines Kunden. Der Großteil der Verbindlichkeiten wurde zwischenzeitlich getilgt.



## Sonstige Pflichtangaben

### Aufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 285 HGB:

Digitaler Stadtauftritt	TEUR 204
Stadtentwicklung/Kommunikationssteuerung	TEUR 180
Wirtschaftsförderung	TEUR 92
City- und Stadtmarketing	TEUR 57
Tourismusmarketing	TEUR 31
Bürgerinformation	TEUR 27
Standortwerbung	<u>TEUR 7</u>
	TEUR 598

Es sind keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Zum 31.12.2020 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen in Höhe von Euro 27.595,50 mit einer Restlaufzeit von 12 bis 18 Monaten.

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 betragen voraussichtlich Euro 4.500,00.

Im Berichtsjahr wurde die Geschäftsführerin von der Gesellschafterin an die Gesellschaft überlassen sowie 8 Angestellte in der GmbH beschäftigt.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführerin: Frau Andrea Weber, Kommunikationsmanagerin, Bruchköbel

Auf die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Sylvia Braun, Bürgermeisterin (seit 01.04.2020)
- Günter Maibach, Bürgermeister (bis 31.03.2020)
- Edwin Jessl, Pensionär
- Reiner Keim, Angestellter
- Hans-Joachim Legorjé, Pensionär
- Michael Roth, Rechtsanwalt
- Volker Schadeberg, Selbständiger
- Jürgen Schäfer, Prokurist
- Wolfgang Kuss, Pensionär
- Volker Meyer, Optiker
- Perry von Wittich, IT-Spezialist
- Norbert Viehmann, Angestellter

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß § 9 Abs. 7 der Gesellschaftersatzung eine Aufwandsentschädigung. Gem. § 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung wird die Tätigkeit in Anwendung der Regeln der Entschädigungssatzung der Stadt Bruchköbel in der jeweilig gültigen Fassung entschädigt. Im Jahr 2020 betragen die Entschädigungen insgesamt 592 Euro für zwei Sitzungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 285 Nr. 33 HGB), die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich trotz der Corona Virus-Pandemie nicht ergeben.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 5.699,36 auf neue Rechnung vorzutragen.



Andrea Weber  
Geschäftsführerin

Bruchköbel, den 29.03. / 05.08.2021

## Anlagenpiegel zum 31.12.2020

## Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

	Bruchköbel											Buchwert 31.12.2020 EUR
	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2020 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2020 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2020 EUR	Zuweisung Geschäftsjahr EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	869,60	800,90			1.670,50	672,60	290,90			963,50		707,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>869,60</b>	<b>800,90</b>			<b>1.670,50</b>	<b>672,60</b>	<b>290,90</b>			<b>963,50</b>		<b>707,00</b>
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.932,87	5.244,31			54.177,18	35.401,87	7.120,31			42.522,18		11.655,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>48.932,87</b>	<b>5.244,31</b>			<b>54.177,18</b>	<b>35.401,87</b>	<b>7.120,31</b>			<b>42.522,18</b>		<b>11.655,00</b>
	<b>45.602,47</b>	<b>6.045,21</b>			<b>55.847,66</b>	<b>36.074,47</b>	<b>7.411,21</b>			<b>43.485,00</b>		<b>12.332,00</b>

# LAGEBERICHT STADTMARKETING BRUCHKÖBEL GMBH 2020

## 1. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH (SMB) hat im Jahr 2020 ihre Leistungen an die Anforderungen der Pandemie angepasst und die Unternehmen am Standort besonders unterstützt.

Die SMB konnte vor allem durch ihren langjährig aufgebauten, digitalen Angebote in der Pandemie den Handel und die Dienstleister unterstützen. Auch neue digitale Services haben zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts beigetragen.

Während die meisten der geplanten Live-Events nicht stattfinden konnten, hat die SMB mit online- und hybriden Eventformaten Lieferservice, Gutscheinangebote und Künstler/innen und Kultur-Vereine vor Ort unterstützt. Live fand unter eingeschränkten Bedingungen das Open-Air-Kino im Park statt.

Die bereits seit Jahren eingeführte Onlineplattform „Marktplatz Bruchköbel“ wurde allen Unternehmen der Stadt kostenlos geöffnet, damit diese ihre Produkte und Gutscheine anbieten und mit Aktionen, Angeboten und Marken im Netz präsentieren konnten.

Mit dem Gewinnspiel „Dein Los gewinnt“ hat die SMB im Dezember erfolgreich und mit vergleichsweise kleinem Einsatz, Kaufkraft an den Standort gebunden. Ein attraktives Konzept und innovative Preise zogen viele KundInnen nach Bruchköbel. Rund 35.000 Gutscheine á 25 Euro wurden in 120 Unternehmen der Stadt eingelöst. Dieser Erfolg konnte trotz des ab 12.12.2020 für viele Betriebe geltenden Lock-Downs erzielt werden.

Mit „Weihnachten digital“, einem Angebot, das von rund 150.000 BesucherInnen in vier Wochen mit knapp 5.000 eindeutigen Seitenaufrufen genutzt wurde, konnte in der Pandemiezeit Bruchköbels Weihnachtsvielfalt gemeinsam online erlebt werden.

Das Management des Städtebauförderprogramms für das Fördergebiet wurde mit Bürgerbeteiligung erfolgreich aufgesetzt. Im ersten Schritt wurde das integrierte Stadtentwicklungskonzept für das Fördergebiet mit einer entsprechenden Projektgruppe ausgearbeitet.

Auch der neue Auftritt der Stadt im Netz [www.bruchkoebel.de](http://www.bruchkoebel.de) konnte 2020 endgültig beauftragt, erarbeitet und mit dem Livegang im Februar 2021 eingeführt werden. Das umfangreiche Vorhaben setzt auf die Einführung neuester technischer Funktionalitäten, die Gestaltung in einem modernen Design, eine einfache Nutzung für BürgerInnen und die Verwaltung, die optimierte Auffindbarkeit von Informationen durch komfortable Such- und Selektionsmechanismen, die Erfüllung der Richtlinien für Barrierefreiheit von kommunalen

Websites und die Anpassung an die ab 2022 geltenden Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG).

Die Baustelle in der Innenstadt wurde durch die Gesellschaft kommunikativ begleitet und die Parkplatzsituation und entsprechende Einschränkungen laufend kommuniziert.

Durch die neue Stadtwebsite, die Stadt-App, eigene Kanäle auf den Sozialen Medien, Eventhefte und die Stadtinfo, konnte die Stadtmarketing GmbH auch 2020 umfassend über zahlreiche Aktivitäten der Stadt informieren. Pressearbeit und Anzeigen für und in den lokalen Medien sowie Berichte in übergeordneten Medien runden die Öffentlichkeitsarbeit ab.

Insgesamt plante die GmbH zur Durchführung der Projekte im Wirtschaftsplan 2020 649.000 Euro brutto ein, die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigt wurden. Im städtischen Haushalt 2020 standen demnach 375.000 Euro brutto für die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsaufgaben und 54.000 Euro brutto für die Erneuerung des digitalen Stadtauftritts zur Verfügung. Zudem wurden für Aufgaben der Betreuung der Innenstadtentwicklung und Baustellenkommunikation, insbesondere der Unterstützung des Konzepts zur Parkraumbewirtschaftung sowie des Managements der Städtebauförderung mit Bürgerbeteiligung und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, 220.000 Euro brutto bereitgestellt. Aus Aufträgen mit Dritten nahm die Gesellschaft coronabedingt rund 90.000 Euro brutto ein.

### **Projekte 2020:**

- Kommunikation Innenstadtentwicklung u.a.
  - Film, Drohnenaufnahmen, Bilderstreifen, Stadtinfos
  - Infoabende, Vorträge im Handel und anderen Gruppierungen
  - Kommunikative Begleitung der Leitungsgruppe
- Städtebauförderung und Fördermittelakquise
  - Laufende Kommunikation u.a. zu Projektgruppe, Öffentlichkeit, Verwaltung, Hessen Agentur und WiBank
  - Fertigstellung Stadtentwicklungskonzept für das Fördermittelmanagement
  - Einführung des Finanzcontrollings
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Vorbereitung von weiteren Bewerbungen für Digitale Fördermittel sowie Innenstadt- und Nahversorgungprojekte
- Baustellenmarketing zur Innenstadtentwicklung u.a.
  - Laufende Information zur den Baustellenvorgängen
  - Vorbereitung Probe-Shuttle als Kompensation zu fehlenden Parkplätzen
  - Valentinsaktion, Parkplatzinfos und Werbung
  - Newsletter
  - Diverse Infoabende und Workshops für Handel und Bürgerinnen und Bürger
  - Betreuung der Website Bruchköbel baut
  - Koordination der Bannerwerbung am Bauzaun
  - Stadtinfo Spezial
  - Social Media

- Digitale Stadt
  - Laufende Redaktion zu aktuellen Themen – Postings, Videos, Bilder etc.
  - Einrichtung und Besetzung einer entsprechenden Stelle
  - Relaunch der Homepage Bruchköbel und Onlinezugangsgesetz, Anforderungen, Ausschreibung, Fördermittel und digitales Coaching der Verwaltung
  - Stadt-App, Facebook, Instagram
  - Redaktion von Stadtinformationen
  - Marktplatz Bruchköbel und digitales Coaching der Unternehmen
  - Website Bruchköbel baut
  - Website Fliegerhorst Langendiebach
  - Stadtdinner online
  - Weihnachten digital
  
- City- und Stadtmarketing
  - Laufende Betreuung Einzelhandel, Dienstleistung sowie Unternehmen
  - Stadtdinner on- und offline
  - Aktion „Bruchköbel steht zusammen“
  - Restaurant- und Handelsgutscheine
  - Gewinnspiel „Dein Einkauf gewinnt“
  - Open-Air-Kino im Park
  - Unterstützung Stadtradeln
  - Erweiterung und Verwaltung Stadt- und Gewerbebeschilderung
  - Organisation Ausbildungsplatzbörse „Zwei Städte für Deine Zukunft“ in Kooperation mit Erlensee und Website [www.twofortalents.de](http://www.twofortalents.de)
  - Marketingaufgaben für den Zweckverband Fliegerhorst – Betreuung der Website und Verkehrsleitsystem

Diese Maßnahmen wurden durch die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020 und durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung beschlossen. Die Aufnahme des Probeshuttles im Januar und Februar 2020 wurde notwendig, da von der Stadt keine ausreichenden Ausweichparkplätze in direkter Innenstadtlage bereitgestellt werden konnten. Das Shuttle wurde für die Probezeit durch den Aufsichtsrat bestätigt.

Die ausführliche Darstellung des Geschäftsverlaufs entnehmen Sie bitte dem **Erläuterungsteil in der Anlage 4.2.**

## **2. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

Bei einer von TEUR 118 um TEUR 29 auf TEUR 147 gestiegenen Bilanzsumme weist die Gesellschaft auf der Aktivseite insbesondere Bankguthaben von TEUR 113 (i.Vj. TEUR 100), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 15 (i.Vj. TEUR 2) sowie Anlagevermögen in Höhe von TEUR 12 (i.Vj. TEUR 14) aus. Darüber hinaus stehen auf der Aktivseite der Bilanz sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 5 (i.Vj. TEUR 1) sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 2 (i.Vj. TEUR 1).

Auf der Passivseite werden neben dem Eigenkapital in Höhe von TEUR 68 (i.Vj. TEUR 62) sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 45 (i.Vj. TEUR 26), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 22 (i.Vj. TEUR 16) sowie Rückstellungen in Höhe von TEUR 12 (i.Vj. TEUR 14) ausgewiesen. Für weitere Erläuterungen bzgl. der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verweisen wir auf den Anhang.

Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von TEUR 525 (i.Vj. TEUR 513) durch Aufträge der Gesellschafterin erzielt. Die Einnahmen von externen Dritten haben sich von TEUR 99 im Vorjahr – insbesondere durch die Corona-Pandemie - auf TEUR 73 im Berichtsjahr verringert. Bei den Materialaufwendungen (TEUR 206) handelt es sich um projektbezogene Kosten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 70) beinhalten die allgemeinen Kosten. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2020 unverändert TEUR 7. Die Personalaufwendungen (TEUR 309) beinhalten unter anderem auch die Kosten für eine von der Gesellschafterin überlassene Angestellte. Bei Aufwendungen von insgesamt TEUR 592,9 und Erträgen von TEUR 598,6 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5,7.

### **3. RISIKEN, RESUMÉ UND AUSBLICK**

Der Einsatzbereich der SMB hat sich seit Geschäftsstart im Januar 2010 konstant weiterentwickelt. Die Gesellschaft beschäftigt seit Mitte 2020 acht Mitarbeiter, davon vier in Teilzeit und einen Jahrespraktikanten.

Die Prognose für die Gesellschaft und ihre Aufgaben hängt von der politischen Willensbildung ab. Insgesamt zeichnet sich das Bild für die selbständige Einheit aus mehreren Gründen positiv. Die SMB ist in der Lage, kurz- mittel und langfristig Projekte aufzusetzen und unter Beteiligung zahlreicher Akteure aktiv zu managen. Wichtige Bereiche, wie die Information und Beteiligung der BürgerInnen, digitale Stadtanwendungen nach innen und außen, die Fördermittelakquise und deren Abwicklung sowie die Wahrnehmung von Wirtschaftsförderungsaufgaben oder die Vermarktung städtischer Grundstücke und Liegenschaften kann vom Team der SMB erfolgreich durchgeführt werden. Projekte werden, wo möglich, aus Einnahmen Dritter mitfinanziert. Im Bereich der Städtebauförderung erfährt ihr Engagement bei der Stadt eine Refinanzierung von 67% der aufgewandten Mittel. Das Fördermittelmanagement der Städtebauförderung für die Innenstadt, mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit und dem Finanzcontrolling, wird die Gesellschaft auf zehn Jahre begleiten.

Die Belebung der Innenstadt und der Stadtteile wird in Kooperation mit vielen Beteiligten, organisiert und weiterentwickelt.

Die Baustellenkommunikation wird mit Abschluss der Bauarbeiten am Stadthaus abnehmen und nach der Umgestaltung des Umfelds wie dem Inneren Ring sowie dem Bau des neuen Geschäftshauses in den Jahre 2022 und 2023 zunächst nicht mehr den aktuellen Umfang haben.

Die neue Stadtwebsite entsprechend dem Onlinezugangsgesetz und die Umsetzung der dazu nötigen und digitalen Anforderungen zu betreuen sowie die Programmierung und Umsetzung von attraktiven Anwendungen auf der „Stadt-App“ und dem „Marktplatz Bruchköbel“ sind zentrale Zukunftsaufgaben. Diese Medien gilt es kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der Onlinemarktplatz ist ein zentrales Instrument der Standortbindung und der Unterstützung des lokalen Handels. Die Relevanz dieser Plattform zeigt sich aktuell in der Pandemie. Die digitale Präsenz der Stadt durch Informationen der Verwaltung, der Vereine und Unternehmen im Netz aktuell zu halten, Digitales Coaching anzubieten und die Öffnung von Kommunikationsräumen für die Stadtgesellschaft zu ermöglichen, sind Aufgaben der Gesellschaft. Die Entwicklung und Betreuung des digitalen Stadtauftritts aus einer Hand wurde daher mit einer vollen Stelle in der Gesellschaft verstärkt.

Die Wirtschaftsförderung offline weiter auszubauen, ist eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft. Die regelmäßigen Informationen und Treffen mit UnternehmerInnen stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Die Unterstützung der Unternehmen z.B. durch die Einführung der BruchköbelCard mit dem Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel e.V. ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Die Karte dient als gemeinsames Instrument zur Kaufkraftbindung.

Durch das Einführen eines Testzentrums in der Innenstadt und die offensive Vermarktung der Click & Meet- und Click & Collect-Angebote in der Stadt, konnten wichtige Impulse für den Umsatz trotz Pandemie gesetzt werden. Newsletter, QR-Codes und die Durchführung von attraktiven Gewinnspielen werben für den Gesamtstandort und unterstützen vor allem die kleinen Unternehmen.

Gleichzeitig gilt es, unsere gut eingeführten und angenommenen Stadtinformationsmedien, wie die Social-Media-Kanäle Facebook, Instagram und Twitter sowie die gedruckte Stadtinfo und das Eventheft redaktionell zu betreuen und auszubauen. Hinzu kommt die Kooperation mit Medien zur Weitergabe der Informationen.

Auch die Herausforderung, den Leerstand in der Stadt neu zu belegen und mit den Immobilieneigentümern die Stadt in enger Kooperation gemeinsam zu vermarkten, ist eine zentrale Zukunftsaufgabe für ein belebtes Zentrum. Neben Investitions-, Ansiedlungs- und Handelskonzepten werden hierfür auch Ideen aus Dienstleistung, Kunst und Vereinen benötigt. Es gilt weitere Stadtakteure einzubinden.

Die Standortvermarktung soll durch touristische Projekte und Publikationen aktiv weiter ausgebaut werden. Den 5-Sterne-Weg gilt es weiter zu vermarkten und zu verbessern. Ein kombiniertes Stadt- und Verkehrsleitsystem wird bereits durch die Gesellschaft betreut.



Weitere Managementaufgaben, wie die Mitwirkung an der Neuausrichtung und Vermarktung des Campingplatzes Bärensee, des „Kunstraums Artrium“ und die Betreuung und Vermarktung des Wochenmarkts können an die Stadtmarketing GmbH in enger Kooperation mit den zuständigen Verwaltungsstellen vergeben werden.

Als zentrale neue Aufgabe soll die Vermarktung und Vermietung der Räume im neuen Stadthaus an Veranstalter und Unternehmen zum Aufgabenbereich der SMB hinzukommen.

Neben den Aufgaben für die Stadt Bruchköbel arbeitet die Gesellschaft für den Zweckverband Fliegerhorst in interkommunaler Zusammenarbeit. Auch die Ausbildungsplatzbörse „Two for Talents“ wird mit der Stadt Erlensee erfolgreich durchgeführt.

Die Ausrichtung des Weihnachtsmarkts und der Märkte mit verkaufsoffenen Sonntagen gehört in den Auftragsbestand der städtischen Gesellschaft. Die konsequente Entwicklung der Märkte und Feste aus einer Hand hat das positive Image der Events bei den Gästen kontinuierlich ausgebaut, die Kundenbindung der Beschicker gestärkt und wichtige Kooperationen zur Refinanzierung geschärft. Für den Handel sind die verkaufsoffenen Sonntage nach wie vor ein wichtiges Standbein. Die Tendenz geht insgesamt zu kleineren Events, wie dem Stadtdinner. 2021 müssen durch Mittelkürzungen im Haushalt und nach Anpassung des Wirtschaftsplans große Märkte wie das Mais- und Kürbisfest und der Weihnachtsmarkt entfallen.

Die enge Kooperation mit dem Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel e.V. stellt eine weitere Vernetzung zu Unternehmen und Interessensvertretern dar. Überregionale Netzwerke zu Wissenschaft und Verbänden, fördern den Austausch auf dem aktuellen Stand der Erkenntnisse.

Insgesamt plant die GmbH nach zwei Mittelkürzungen von 20.000 und 50.000 Euro brutto für die Durchführung der Projekte in 2021 mit 590.000 Euro Auftragsvolumen seitens die Stadt.

Davon wurden für und im städtischen Haushalt 2021

- 370.000 Euro für Digitale Stadt, Wifö, kleine Events, Innenstadtbelebung, Aktionen zur Kaufkraftbindung, Coronahilfen, Stadtmedien etc.
- 10.000 Euro für investive Aufgaben in diesen Bereichen
- 110.000 Euro für Baustellenkommunikation und die Unterstützung des Innenstadumbaus sowie der Aktivierung des Stadthauses
- 100.000 Euro für Fördermittelmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

genehmigt.



Andrea Weber

Geschäftsführerin

Bruchköbel, den 29.03. / 05.08.2021

## **Ausführliche Darstellung des Geschäftsverlaufs 2020 (Anlage zum Lagebericht)**

### **1. Aufgaben und Organisation**

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hat die Aufgabe, eine mittel- bis langfristig ausgerichtete, kontinuierliche Stadtentwicklung zur Umsetzung des Leitbilds „Bruchköbel 2025“ zu begleiten. Gegenstand des Unternehmens ist das ganzheitliche Stadtmarketing. Hierbei soll einvernehmlich zu den weiteren mittelfristigen und kurzfristigen Beschlüssen der Politik zur Umsetzung der Leitbildziele „Bruchköbel 2025“ deren Umsetzung als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden. Instrumente sind u.a. Standortmarketing, Stadtentwicklung, Citymanagement, Fördermittelakquise und Management, Veranstaltungsmanagement, Bürgerbeteiligung, Moderation, Workshops, Wirtschaftsförderung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Einrichtung und das Betreiben von Kommunikationsplattformen der Stadt.

Hierbei kann sie, neben der Wahrnehmung dauerhafter Aufgaben, auch temporäre Aufträge - wie das Baustellenmarketing effektiv und erfolgreich abwickeln. Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wird durch einen Betrauungsakt legitimiert. Die Projekte werden durch die Stadt Bruchköbel und den Zweckverband Fliegerhorst als Aufträge an die Stadtmarketing-Bruchköbel GmbH vergeben. Zudem nimmt die Gesellschaft Mittel durch die Abwicklung von Aufträgen für Dritte ein. Die Gesellschaft stellt für alle von ihr übernommenen Aufgaben der Stadt und weiteren Kunden Rechnungen mit Umsatzsteuer und führt hierfür die entsprechende Steuer an das Finanzamt ab. Eine interne Kontrolle durch einen Rechnungsfahrplan ermöglicht es, Überschreitungen der bereitgestellten Mittel so frühzeitig zu erkennen. Das Verhältnis der Erträge zwischen städtischen und weiteren Aufträgen mit Dritten liegt bei ca. 80 zu 20. Die von der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH übernommenen Aufgaben dienen ausschließlich der Daseinsvorsorge und sind von allgemeinem, wirtschaftlichem Interesse.

Die konkreten Aufgaben der Gesellschaft werden durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft im Zuge der Wirtschaftsplanung festgelegt. Danach beraten die Stadtverordneten die hieraus angemeldeten und geplanten Mittelansätze der Stadt für die Gesellschaft im Rahmen der Haushaltsberatungen. Der Magistrat bestätigt nach der Haushaltsgenehmigung der Stadtverordnetenversammlung das im Wirtschaftsplan festgelegte Auftragsvolumen seitens der Stadt. Die Rechnungen für Aufträge der Innenstadtentwicklung werden durch die Bürgermeisterin und die Bauverwaltung, die auch die Mittel bewirtschaftet, überwacht; die Aufträge der Wirtschaftsförderung durch die Bürgermeisterin und die Finanzverwaltung.

Durch das breite Netzwerk zu Vereinen, Interessenvertretern und Unternehmen der Stadt dient die Geschäftsstelle als Kommunikationsplattform und Schnittstelle zu Verwaltung,

Unternehmen, Handel und Vereinen. Auf Augenhöhe kann sie Unternehmen beraten und in der eigenen Werbung unterstützen.

## 2. City- und Tourismusmarketing

### STADTDINNER@HOME – KUNST UND KULINARISCHES AUF DER COUCH

Am 4.6.2020 wurde über den YouTube-Kanal „Bruchköbel. Da will ich leben“ erstmals eine digitale Variante des beliebten „Stadtdinners“ gezeigt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Stadtdinner nicht auf dem Gelände des Freien Platzes stattfinden.

Den Zuschauer/Innen wurden Musik, Entertainment und eine digitale Weinprobe geboten. Die kulinarischen Leckereien kamen von lokalen Gastronomen. Etwa 700 Zuschauer/Innen und Zuhörer/Innen waren zu verzeichnen. Durch die Kommentarfunktion konnten diese, trotz räumlicher Distanz, aktiv am Event teilnehmen.

#### Ziel der Maßnahme:

- Unterstützung der Künstler/Innen
- Unterstützung der lokalen Gastronomie
- Belebung von Lokalkolorit im Netz beleben
- Das beliebte Stadtdinner in abgewandelter Form zu Hause genießen und ein Gemeinschaftsgefühl erhalten

#### Kooperationspartner und Unterstützer:

Kulturverein Wundertüte e. V., Kulturring Bruchköbel e. V., Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel e. V., OPTIMUM Volker Meyer Augenoptik, Sparkasse Hanau, Hotel & Restaurant „Zum Schwanen“, Fachschule für Wing Tsun, Rada Werbedesign, Silke Blum und Claudia Scherer Gartendesign.

### STADTDINNER ON TOUR

Das Stadtdinner@home ging am Donnerstag, 6. August, in die zweite Runde und tourte in den Stadtteil Roßdorf. Im Innenhof des Hotels & Restaurants „Zum Schwanen“ traten die Bruchköbeler Funk-Band „Red Chair“ und die Rock-, Pop- und Blues-Formation „No Amnesia“ aus Erlensee vor 100 Gästen auf. Mehr Besucher waren aufgrund der geltenden Corona-Bestimmungen nicht zulässig. Parallel dazu wurde der Auftritt auf dem YouTube-Kanal „Bruchköbel. Da will ich leben“ übertragen. In den Pausen wurde den Gästen vor Ort und zu Hause an den Bildschirmen ein abwechslungsreiches und kurzweiliges Programm rund um den Stadtteil Roßdorf geboten. Für alle, die den Abend vom Sofa aus verfolgten,

boten die heimischen Gastronomen einen Hol- und Lieferservice. Durch den Abend führte Sebastian Bogensperger, der bereits das erste „Staddinner@home“ moderiert hatte. Der Eintritt kam vollständig den an diesem Abend auftretenden Künstlern/Innen zugute. Die SMB plant weitere „Staddinner@home“-Events in Bruchköbels Stadtteilen.

### **Ziele der Maßnahme:**

- Unterstützung der Künstler/Innen und Vereine
- Traditionen im Netz lebendig halten
- Den Bürger/Innen die Möglichkeit geben, das beliebte Staddinner zu Hause zu genießen

### **Zuschauer an den Bildschirmen:**

- Am Abend des Staddinners verfolgten bis zu 100 wechselnde Zuschauer gleichzeitig die Übertragung.
- Das Video des Staddinners wurde im Anschluss auf dem YouTube-Kanal der SMB eingestellt und bis jetzt rund 1250 Mal angesehen.

### **Kooperationspartner und Unterstützer:**

Kulturverein Wundertüte e. V., Kulturring Bruchköbel e. V. Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel e. V., OPTIMUM Volker Meyer Augenoptik, Sparkasse Hanau, Hotel & Restaurant „Zum Schwanen“, Fachschule für Wing Tsun, Elektrobau Kraft, Rada Werbedesign, Silke Blum und Claudia Scherer Gartendesign

## **SOMMERKINO IM KREBSBACHPARK**

Das Bruchköbeler Open-Air-Kino ging 2020 in die zweite Runde: Am 21. und 22. August zeigte das Stadtmarketing Bruchköbel im Rahmen des „SommerWanderKinosHessen“ in Kooperation mit hr1 und dem Bruchköbeler Kurier an zwei Abenden humorvolles und musikalisches Sommerkino. Den Anfang machte am Freitag, 21. August, der Film „25 km/h“ mit Bjarne Mädel und Lars Eidinger. Am Samstag, 22. August, wurde es rockig mit „Lindenberg! Mach Dein Ding“.

### **Besucher an beiden Abenden:**

450 Besucher/Innen

### **Ziele der Maßnahme:**

- In der Corona-Krise eine Alternative zu den geschlossenen Kinos bieten
- Standortwerbung, Innenstadtbelebung
- Krebsbachpark erlebbar machen
- Unterstützung der beteiligten Vereine

**Kooperationspartner:**

Kulturverein Wundertüte e. V., Kulturring Bruchköbel e. V., terramag, ixmal mehr Fitness, DSH Security und HessenFilm und Medien.

**Sponsoren:** Gardinen Hinkel, Der Wäscheschrank, Aphrodite kosmetik & wellness, Rathausbuchhandlung Bruchköbel, OPTIMUM Volker Meyer Augenoptik, Thomas Hirt & Partner, Karl Eidmann GmbH & Co. KG, Sparkasse Hanau, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, RADA Werbedesign, Eis Café Venezia und der Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel

**ERFOLGREICHE STADTRADEL-PREMIERE MIT UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE SMB**

2020 hat die Stadt Bruchköbel erstmals an der vom europäischen Städtenetzwerk „Klima-Bündnis“ organisierten Kampagne „STADTRADELN“ teilgenommen. 21 Tage lang haben 448 Teilnehmer für Bruchköbel in die Pedale getreten, 124.989 Kilometer gesammelt und dabei 18 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. Bruchköbel ist fast zeitgleich mit Hanau, Nidderau und Maintal gestartet und konnte bei seiner „STADTRADELN“-Premiere gleich die gemeinsame Stadtwette für sich entscheiden.

Bei dem Wettstreit zwischen den vier Kommunen ging es um die meisten gefahrenen Kilometer pro Teilnehmer. Bruchköbel liegt mit rund 278,99 gefahrenen Kilometern pro Teilnehmer vor Nidderau (260,64 Kilometer), Hanau (214,04 Kilometer) und Maintal (194,72 Kilometer). Insgesamt 23 Teams mit 448 Radlern haben sich für Bruchköbel beteiligt: Ganz vorne hat sich der Skiclub Bruchköbel mit 52 Radlern und beachtlichen 20.462 Kilometern platziert. Das Team „Stadtverwaltung Bruchköbel“ ist mit 93 Aktiven und 15.755 Kilometern auf dem zweiten Platz gelandet, knapp vor den Handballern der SG Bruchköbel mit 14.090 Kilometern und 47 Teilnehmern. Die Schirmherrschaft für die Bruchköbeler Teilnahme hatte Ausnahme-Athlet Dirk Leonhardt übernommen, der kürzlich mit einem Weltrekord im Ultra-Triathlon in das Guinness-Buch der Rekorde gekommen ist.

Die SMB hat die Stadtverwaltung bei der Organisation und Werbung für die Aktion unterstützt. Sie übernahm Pressearbeit, Bildaufnahmen und Social-Media-Aktivitäten. Die SMB hat die Teamleiter frühzeitig direkt angeschrieben und instruiert. Ein Liveticker der gefahrenen Kilometer auf der Startseite der Stadt trug dazu bei, die Aktion zum Erfolg zu führen. Zudem unterstützte die SMB die Auftaktveranstaltung.

**Ziele der Maßnahme:**

- Das umweltfreundliche Verkehrsmittel Fahrrad bewerben
- Informationen über den Zustand des Radwegenetzes sammeln
- „Wir-Gefühl“ und Teamgeist stärken

**Ergebnis:**

- 448 Teilnehmer
- 124.989 Kilometer gesammelt
- 18 Tonnen CO2 eingespart
- Stadtwette gewonnen

### **3. Digitaler Stadtauftritt**

#### **REDAKTION UND ONLINE-DIENSTLEISTUNG FÜR DIE FACHABTEILUNGEN**

Die SMB ist bereits jetzt Online-Redaktion für die Fachabteilungen. Sie hilft und berät Strukturen zu erneuern, Inhalte zu generieren z.B. Texte zu schreiben und zu aktualisieren sowie Bilder zu bearbeiten und einzustellen. Die SMB entwickelt Grafiken und leistet Support für Social Media Posts auf Facebook und Instagram. So wurden u.a. erfolgreich Postings für Stellenanzeigen entwickelt. Der Arbeitsumfang umfasst:

- Einpflegen von z.T. Content für die Fachbereiche, Upload Dateien, Umwandeln Dateien in verwendbare Formate
- Support für die Fachbereiche beim Einpflegen
- Erstellung von FAQs und Hilfestellungen mit Screenshots und Erläuterungen
- Erstellen von Bildmaterial – Share Pics u.a. für die Homepage, für Social Media (FB und Instagram)
- Direkte HTML-Programmierung von Zusatzfunktionalitäten über das CMS hinaus

#### **RELAUNCH DER WEBSITE DER STADT**

Mit Blick auf die Digitaloffensive des Landes Hessen für die Kommunen und auch im Sinne des Modellprojekts „Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung“ auf Bundesebene machte sich die Kommune Bruchköbel auf den Weg in Richtung einer „Smart City“. Für 2020 ist daher eine umfassende Überarbeitung und Neustrukturierung der Stadt-Website samt Satelliten-Websites geplant. Bereits 2019 starteten die vorbereitenden Maßnahmen. Von den 15 Bewerbern wurden fünf IT/Web-Agenturen zu einer detaillierten Vorstellung eingeladen. Auf Basis eines Punktekataloges wurden die Bewerbungen differenziert ausgewertet. Im Februar wurde nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat der Auftrag vergeben. Im Rahmen eines Workshops Anfang Mai wurde Bürgermeisterin Sylvia Braun in

die Detailplanung aufgenommen. Die Arbeitsgruppe Relaunch wurde erweitert und tagte 14-tägig virtuell oder nach Bedarf auch in Präsenz.

Die erste Phase der Umsetzung mit Design und Layout ist bereits abgeschlossen. Nun folgen die Grundkonfiguration des Content-Management-Systems, das Templating, Backend-Einrichtungen und die Schnittstellen-Generierung. Danach wird der Fokus auf die Inhalte gelegt, und es erfolgt die so genannte Content-Migration. Relaunch wurde erweitert und tagt regelmäßig virtuell oder nach Bedarf auch in Präsenz.

Auch die zweite Phase der Grundkonfiguration des Content-Management-Systems, das Templating, die Erstellung der Stylesheets, die Backend-Einrichtungen und die Schnittstellen-Generierung sind erfolgreich umgesetzt worden.

Die dritte Phase, der so genannten Content-Migration, ist seit Februar 2021 weitestgehend abgeschlossen. Konkret wurden hierfür umfangreiche Mengen an Texten, Bildern, PDF-Dateien u. a. zu Ämtern, Services, Fachbereichen, Institutionen und Themenfeldern in das neue System eingetragen.

Im neuen System hat es eine Veränderung rund um die Termine gegeben. Über ein neues Backend-Tool wurde ein ansprechendes Design mit Bildergalerien, Kategorisierung u. a. umgesetzt. Die neue Website ging im Februar 2021 online.

### **Ziele der Maßnahme:**

- Einführung neuester technischer Funktionalitäten
- Gestaltung in einem modernen Design
- Einfache Nutzung für Bürger/Innen und Verwaltung
- Optimierte Auffindbarkeit von Informationen durch komfortable Such- und Selektionsmechanismen
- Erfüllung der Richtlinien für Barrierefreiheit von kommunalen Websites
- Anpassung an die ab 2022 geltenden Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG)

### **FACEBOOK UND INSTAGRAM**

Die SMB kommuniziert für die Stadt auch über Facebook und Instagram mit den BürgerInnen. Hohe Reichweite erzielen vor allen Dingen Bilder von Stadtfesten, Videos und die Dokumentation und zeitnahe Information zur Innenstadtentwicklung. Über Facebook werden regelmäßig auch die anderen digitalen Angebote der Stadt Bruchköbel beworben, zum Beispiel durch Hinweise auf Aktionen auf dem „Marktplatz Bruchköbel“ oder der Seite „weihnachten-in-bruchkoebel.de“.

<b>Facebook:</b>	Follower derzeit 2095
Postings:	329, davon 27 Videos
<b>Instagram:</b>	Follower derzeit 1465
Postings	173, davon 10 Videos

## **STADT-APP**

Die Bruchköbeler Stadt-App steht seit 2015 für IOS und Android-Geräte bereit. Sie bietet einen direkten Kontakt zur Verwaltung, einen Müllkalender, einen Mängelmelder, Angebote für Kinder und Jugendliche und den aktuellen Terminkalender der Stadt. Neu seit Anfang 2019 ist die Funktion, Sperrmüll direkt über die App anmelden zu können. Rund 2.500 Kunden\*innen haben die App seit dem Start auf ihren Geräten installiert.

### **Ziele der Maßnahme:**

- Bündelung vieler Services an einer Stelle
- Möglichkeit, digitale Erweiterungen anzubieten, die responsive nicht leistbar sind, wie z.B. das Anzeigen von freien Parkflächen, das Bezahlen und die Sammlung und Vergütung von Boni

### **Nachteil:**

- läuft nur auf den aktuellsten Betriebssystemen ohne Fehler

### **Zugriffszahlen im November 2021:**

- 884 Nutzer
- 11.836 Ereignisse

## **ENTWICKLUNG DER ZUGRIFFSZAHLEN**

Seit Beginn der Corona-Krise ist das Informationsbedürfnis der BürgerInnen stark angestiegen, vor allem mit Blick auf digitale Angebote. Die gewachsenen Zugriffszahlen spiegeln dies wider. Als zentrale Anlaufstelle für alle Nachrichten und Verordnungen der Stadt Bruchköbel, des Main-Kinzig-Kreises und des Landes Hessen rund um die Pandemie wurde eine Unterseite auf der Website der Stadt geschaffen und laufend aktualisiert. Gerade die Onlineverkaufsplattform Marktplatz Bruchköbel konnte die Seitenaufrufe im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Drittel steigern.



**Zugriffszahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum:****Bruchkoebel.de**

- 1.1. bis 8.12.2020: 594.917
- Vorjahr 1.1. bis 8.12.2019: 492.279

**Marktplatz.bruchkoebel.de**

- 1.1. bis 22.12.2020: 344.816
- Vorjahr 1.1. bis 8.12.2019: 256.098

**„ICH SCHENKE DIR EIN LICHT – WEIHNACHTEN IN BRUCHKÖBEL DIGITAL“**

Die Weihnachtsmärkte in der Kernstadt und den Stadtteilen sind der Pandemie zum Opfer gefallen. Deshalb hat das Stadtmarketing die Aktion „Ich schenke Dir ein Licht – Weihnachten in Bruchköbel digital“ ins Leben gerufen. Unter [www.weihnachten-in-bruchkoebel.de](http://www.weihnachten-in-bruchkoebel.de) hat die SMB eine eigene Seite gebaut und dort liebgewonnene Traditionen und feierliche Momente der Advents- und Weihnachtszeit gesammelt und von und mit allen BürgerInnen geteilt.

Jeder konnte mitmachen und die Seiten bereichern, etwa mit Rezepten, Bildern, Deko-Ideen, Liedern oder einem Wunsch für die virtuelle „Wunsch- und Dankeschön-Wand“. Auf der virtuellen „Weihnachtsbühne“ wurden kulturelle Weihnachts-Highlights der Vorjahre, Weihnachtskonzerte und andere Aufführungen gezeigt. Hinzu kamen Klavierkonzerte, Märchen und Geschichten, die in der Adventswerkstatt des Stadtmarketings live neu aufgenommen wurden. Der Nikolaus und das Christkind posten aus ihrer Weihnachtsresidenz und freuen sich auf die Antworten der Kinder. Die SMB hat hierfür neben Werbung und Redaktion allein rund 30 Videos aus dem eingereichten Material gesichtet und geschnitten.

**Folgende Aktionen wurden dort u. a. ausgespielt:**

- Lichteraktion mit dem Jugendreferat
- Aktion Adventsfenster
- Weihnachtsbühne mit Märchen, Musik und Theater
- Adventsmenü
- Weihnachten in Bruchköbel

**Ziele der Maßnahme:**

Einen Platz schaffen, an dem Bruchköbeler Weihnachten trotz Pandemie stattfinden kann

**Zugriffszahlen Weihnachtsseite:**

- Seitenaufrufe: 119.628
- Eindeutige Besucher: 4297
- 16,4% kommen über Facebook
- 4,12 % über Google
- 2,5 % über „Dein Einkauf gewinnt“
- Der Rest kommt direkt

**aufgerufene Seiten:**

- 10% Adventsmenüs
- 8% Adventsfenster
- 7 % Lichteraktion
- Der Rest verteilt sich auf Seiten ausgehend von Startseite

**DEIN ADVENTSMENÜ – GUTSCHEIN STATT WEIHNACHTSFEIER**

Der gemeinsame Restaurantbesuch mit KollegInnen, FreundInnen oder der Familie gehört für viele zu den festen Traditionen an den Adventstagen. Doch 2020 war alles anders, und der gesellige Abend im Restaurant musste ausfallen. Deshalb hat die SMB die Rubrik „Dein Adventsmenü“ auf [www.weihnachten-in-bruchkoebel.de](http://www.weihnachten-in-bruchkoebel.de) integriert. Hier fanden die BürgerInnen alles zu den angebotenen Menüs, Preisen sowie Liefer- und Abholmöglichkeiten der teilnehmenden gastronomischen Betriebe. Die SMB bewarb zudem einen Gutschein à 25 Euro, der als Geschenk für die Weihnachtsfeier ausgegeben werden konnte.

**Beteiligte gastronomische Betriebe:****ZwölfZiele der Maßnahme:**

Gastronomie zur Hauptsaison trotz Schließung unterstützen  
Angebote bündeln

**4. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND HANDELSUNTERSTÜTZUNG****GROSSE WEIHNACHTSVERLOSUNG „DEIN EINKAUF GEWINNT“**

Um den örtlichen Handel in der Corona-Zeit zu unterstützen, hat die Stadt Bruchköbel die SMB beauftragt, zusammen mit dem Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel e. V. ein Hilfspaket für ein großes Weihnachtsgewinnspiel unter dem Motto „Dein Einkauf gewinnt“ aufzulegen. Es konnten 115 Geschäfte und Unternehmen für diese Aktion gewonnen werden.

Von Freitag, 27. November, bis Donnerstag, 31. Dezember, gab es bei jedem Einkauf die Chance auf attraktive Gewinne. Als Hauptpreis winkte ein E-Lastenfahrrad von „Babboe“ im Wert von rund 4.300 Euro. Der zweite Preis war ein hochwertiges E-Bike im Wert von 2.500 Euro, das sich der Gewinner bei der Firma Emer aussuchen konnte. Der dritte Preis war ein nagelneues iPad im Wert von rund 1.000 Euro. Außerdem gab es viele weitere Preise wie eine Wellness- und eine Mountainbike-Reise in den Spessart, Jahresabos fürs Fitnessstudio, zwei Jahresabos für eine 14-tägig gelieferte Kiste mit Bio-Obst und -gemüse sowie Einkaufsgutscheine für den Frischen Wochenmarkt und Bruchköbel-Geschenkkörbe. Pro 25 Euro Einkaufswert gab es bei einem der teilnehmenden Unternehmen ein Los. Die Ziehung findet am 29. Januar 2021 statt.

### **Ziele der Maßnahme:**

- Hilfspaket zur Unterstützung des Handels in der Vorweihnachtszeit
- Standort- und Kundenbindung
- Standortwerbung

**Beteiligte Unternehmen:** 114

**Eingebundene Sponsoren:** 22

**Lose/Umsatz:** 35.000 im Umlauf (40.000 gedruckt)

### **Zugriffszahlen auf [www.dein-einkauf-gewinnt.de](http://www.dein-einkauf-gewinnt.de):**

- Seitenaufrufe: 63.961
- Eindeutige Besucher: 1280

### **Besucher kommen**

- 3,44 % über Facebook
- 15 % über Google
- alle anderen direkt über [www.dein-einkauf-gewinnt.de](http://www.dein-einkauf-gewinnt.de)

## **MARKTPLATZ BRUCHKÖBEL**

2020 hat sich gezeigt, wie wichtig und wegweisend ein Angebot wie der Marktplatz Bruchköbel für die Gewerbetreibenden vor Ort ist. Seit Jahresbeginn wurde die Plattform, auch unter dem Eindruck des Lockdowns, an mehreren Stellen entscheidend weiterentwickelt: Für die auf dem Marktplatz vertretenden Unternehmen wurde eine Shop-Funktion eingerichtet. Die heimische Gastronomie kann sich jetzt mit ihren Hol- und Lieferangeboten präsentieren. Außerdem wurde eine Gutscheinaktion für die Händler\*innen gestartet.

Vor allem seit Beginn der Corona-Krise ist die Zahl der Gewerbetreibenden, die die Plattform mit ihren Angeboten nutzen, um 17 auf 92 gestiegen. Zwei Städte im Kreis haben Beschlüsse gefasst, ähnliche Seiten zu installieren.

## SHOP-FUNKTION AUF DEM MARKTPLATZ BRUCHKÖBEL

Das Angebot des Marktplatzes Bruchköbel, neben der suchmaschinenoptimierten Online-Präsentation auch Aktionen und Produkte vorzustellen, wurde damit durch digitale Bestellvorgänge unter Einbindung von PayPal und anderen Bezahlsystemen erweitert. Zur Unterstützung der lokalen Unternehmen, die während des Lockdowns geschlossen sein mussten, wurden schnell und unbürokratisch Online-Shops eingerichtet.

Die Freischaltung des Online-Bestellprozederes versetzte die HändlerInnen auch in die Lage, vermehrt eigene Produkte zum direkten Online-Verkauf anzubieten. Die SMB ist nicht selbst der Verkäufer, sondern stellt die Plattform zur Verfügung. Mit Unterstützung des SMB-Teams nutzen HändlerInnen in Ergänzung zum stationären Handel nun auch die Möglichkeiten des Online-Handels. Unter einem gemeinsamen, regionalen Dach nach dem Motto: „Online kaufen, aber lokal Umsätze und Arbeitsplätze im Handel sichern“.

### Ziele der Maßnahme:

- Gemeinsamer Onlineshop Bruchköbel
- Ein Warenkorb für viele Einkäufe
- Lokale Umsätze online ausbauen und sichern
- Gute Präsentation des Warenkorbs Bruchköbel
- Lokale Wirtschaftsförderung

## GUTSCHEINAKTIONEN

Um die örtlichen Geschäfte und Dienstleister in dieser schweren Zeit weiter zu unterstützen, wurden zudem Gutscheine der HändlerInnen generiert und beworben, die direkt über die Warenkorb-Funktion im Marktplatz Bruchköbel bestellt werden können.

Die Gutscheine stehen über den jeweiligen Account der Händler/Innen in der Shop-Funktion zum Kauf zur Verfügung.

**Neukunden für diese Aktion:** 20

**Kooperationspartner:** Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel e. V.

### Ziele der Maßnahme:

- Unterstützung des Handels auf dem Weg zum Onlinehandel
- Generierung von Umsätzen während der Schließungen
- Standortbindung

## ADVENTSKALENDER

Bereits im sechsten Jahr richtet die SMB den digitalen Adventskalender auf dem Marktplatz Bruchköbel ein. 24 Unternehmen beteiligen sich und spenden attraktive Preise.

**Zugriffszahlen:** 17.267

## HOL- UND LIEFERSERVICE

Auch zahlreiche Restaurants in Bruchköbel mussten seit November erneut auf einen Lieferdienst und Verkauf ab Haus umstellen. Um das Angebot für die KundInnen zu bündeln und für alle Interessierten leicht auffindbar zu machen, wurde die Rubrik „Holen & Liefern“ eingerichtet. Die Betriebe erhielten vorübergehend einen kostenlosen Zugang auf den Marktplatz Bruchköbel. Mittlerweile präsentieren sich hier zwölf Restaurants und Lieferdienste, von der Pizzeria bis zum vietnamesischen Restaurant.

### Ziele der Maßnahme:

- Unterstützung der örtlichen gastronomischen Betriebe im digitalen Angebot
- Ermöglichung von Umsätzen während des Lockdowns
- Information der Bürger/Innen und Gäste zum Angebot

**Klicks:** 5616 Aufrufe

## BRUCHKÖBEL-CARD

Im Jahr 2021 wird die SMB dem Marketing- und Gewerbeverein eine BruchköbelCard als gemeinsame Einkaufskarte für Bruchköbel auflegen. Diese Karte wird als Loyalty-Card der Kaufkraftbindung an den Standort dienen. Beträge können individuell aufgeladen und

ausgegeben werden. Alle teilnehmenden Stellen akzeptieren sie als Zahlungsmittel. Zudem kann die Karte auch Boni speichern und diese als Zahlungsmittel zum Beispiel für Parkgebühren einsetzen. Für Unternehmen vor Ort ist die Karte als steuerfreie Zuwendung an Mitarbeiter/Innen in Höhe von 44 Euro monatlich einsetzbar.

Umfangreiche Vorarbeiten hierzu sind schon 2020 erfolgt, so die Prüfung etwaiger Partnerunternehmen sowie die Ausarbeitung und Abstimmung eines Konzepts.

Der Start der Karte wird mit einem Flyer und umfangreicher Werbung verbunden. Geplant ist die Ausgabe der Karten vorbehaltlich von Änderungen durch die Corona-Maßnahmen für Ostern 2021.

**Ziele der Maßnahme:**

- Langfristige Kaufkraftbindung
- Standortwerbung
- Unterstützung von Unternehmen

**AUSBILDUNGSTAG „TWOFORTALENTS“**

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH (SMB) hat, gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Erlensee, am 13.2.2020 den vierten regionalen Ausbildungstag „TwoForTalents – Zwei Städte für Deine Zukunft“ veranstaltet. Schüler/Innen der Jahrgangsstufen 9 und 12 der Heinrich-Böll-Schule, des Lichtenberg-Oberstufengymnasiums (beide Bruchköbel), der Georg-Büchner-Schule (Erlensee) und erstmals auch der Albert-Einstein-Schule (Maintal) haben daran teilgenommen. Unter den 17 teilnehmenden Unternehmen aus Bruchköbel, Erlensee und Hanau befanden sich unter anderem Ingenieurbüros, Banken, Organisationen Automobilzulieferer, Lebensmittelproduzenten sowie Pflege- und Gesundheitsdienstleister.

Zusätzlich gibt es seit 2017 im Netz die Ausbildungsplattform [www.twofortalents.de](http://www.twofortalents.de). Darauf bietet die SMB den Betrieben vor Ort die Möglichkeit, offene Stellen für Praktika, Ausbildungsplätze und Duale Studiengänge zu bewerben.

**Ziele der Maßnahme:**

Schüler/Innen die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort vorzustellen und Kontakte zu Firmen zu knüpfen - Unternehmen die Möglichkeit zu eröffnen, Nachwuchskräfte vor Ort zu rekrutieren

**Unterstützer und Kooperationspartner:**

- DS Smith
- Heraeus
- IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
- Marketing- und Gewerbeverein Bruchköbel
- Motherson Group
- Rack-Tours
- Sparkasse Hanau
- Staatliches Schulamt

**Teilnehmer:**

- 17 Unternehmen
- 4 Schulen
- Rund 300 Schüler/Innen

**KAMPAGNE UND MICROSITE WWW.BRUCHKOEDEL-STEHT-ZUSAMMEN.DE**

Mitte März erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie ein erster kompletter Lockdown weiterer Teile des öffentlichen Lebens. Beinahe stündlich kamen neue Anweisungen und Vorschriften des Bundes und der Länder.

Die SMB griff mit der Kampagne „Bruchköbel steht zusammen“ zum einen den erhöhten Informationsbedarf der BürgerInnen auf. Zum anderen unterstützte sie im Sinne aktiver Wirtschaftsförderung mit mehreren Informations- und Kommunikationsstrategien den lokalen Handel und die Betriebe aus der Gesundheitsbranche.

Im Rahmen der Kampagne wurde sehr schnell die neue Microsite „Bruchköbel steht zusammen“ eingerichtet. Hier wurden die jeweiligen Angebote des lokalen Handels mit Kontaktmöglichkeiten und Informationen zu Online-Shops, ein Link zum Digitalen Marktplatz Bruchköbel sowie Hol- und Lieferservices aufgeführt. Darüber hinaus fanden sich Informationen zu niedergelassenen Ärzten und ihren Sprechstunden.

Außerdem wurden Hilfsangebote für Bürger/Innen in Form von Lieferservices von Lebensmitteln oder Medikamenten durch die Bürgerhilfe Bruchköbel, die Evangelische Kirchengemeinde Issigheim und verschiedene Jugendorganisationen aus dem Main-Kinzig-Kreis übersichtlich dargestellt.

**Klicks:**

Seit dem Start wurde die Microsite [www.bruchkoebel-steht-zusammen.de](http://www.bruchkoebel-steht-zusammen.de) rund 3819 Mal aufgerufen.

**Ziele der Maßnahme:**

- Unterstützung der Gewerbetreibenden in Bruchköbel
- Informationen für die Bürger/Innen
- Informative Präsentation von Hilfsangeboten

## 5. BAUSTELLENMARKETING

### PARKEN AM FESTPLATZ/SHUTTLE-SERVICE

Pünktlich zum Abriss des Parkdecks und damit zum Start der Großbaustelle rund um den Inneren Ring und die Hauptstraße wurde ein kostenloser Shuttle-Dienst vom Festplatz zu den Geschäften der Innenstadt angeboten. Ab dem 3.1.2020 verkehrte das Shuttle donnerstags und freitags von 8.00 bis 19.00 Uhr etwa alle zehn Minuten vom Festplatz über den Heeggraben, den Inneren Ring, das Bürgerhaus und zurück zum Festplatz. Die Testphase dauerte zwei Monate und wurde aufgrund des positiven Resümees, das eine Fahrgastbefragung ergab, und der hohen Nachfrage um einen weiteren Monat verlängert. In den Testmonaten nutzten etwa 1.500 Personen den Shuttle-Dienst.

#### Ziele der Maßnahme:

- Den innerörtlichen Handel und die Dienstleister unterstützen
- Die Innenstadt beleben
- Den Ausweichparkplatz am Festplatz etablieren und beleben
- Eruieren, ob PendlerInnen, BürgerInnen, Berufstätige und Gäste diesen bequemen Weg in die Innenstadt nutzen
- Bürger- und Gästeservice bieten
- Baustelle attraktiv machen

#### Kooperationspartner:

- Bauverwaltung der Stadt Bruchköbel;
- Marketing- und Gewerbeverein e. V.;
- Handel, Dienstleistung; Gastronomie

### NEWSLETTER „BRUCHKÖBEL BAUT“

Der Newsletter „Bruchköbel baut“ informiert regelmäßig über wichtige Ereignisse und Fortschritte rund um das Großprojekt im Zentrum Bruchköbels. Zusätzlich dient der Newsletter dazu, Aktionen zu bewerben und über Angebote der Fachbereiche zu informieren. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde über den Newsletter auch die Aktion „Bruchköbel steht zusammen“ bekannt gemacht und wichtige Kontaktdaten der Stadtverwaltung verbreitet.

Seit 2020 wird der Newsletter mit einem speziellen Newsletter-Tool (Newsletter2Go) versendet. Dieses bietet vollautomatisierte Versand-, Anmelde- und Abmelderoutinen, ein differenziertes Auswertungs- und Statistikelement, Erstellung differenzierter Nutzerkreise und personalisierte Kundenansprache.



Ausgehend von der Website [www.bruchkoebel-baut.de](http://www.bruchkoebel-baut.de) kann man den Newsletter über eine Anmeldemaske abonnieren. Dabei werden mit dem so genannten Double-Opt-In-Prinzip die Anforderungen des Datenschutzes vollumfänglich erfüllt.

**Ziele der Maßnahme:**

Information der Bürger/Innen  
Unterstützung des Handels

**Anzahl der Abonnenten:**

Rund 420

**Ausgesandte Newsletter:**

10 seit Jahresbeginn

**Auswertung:**

Insgesamt ist das Interesse am Newsletter hoch. Die regelmäßige Öffnungsrate liegt bei 60 Prozent, die Click-Through-Rate bei 38 Prozent. Damit ist der Newsletter auch ein erfreulicher Frequenzbringer für die im Newsletter aufgeführten Aktionen und externen digitalen Angebote.

**DIE BAUSTELLE IN BILDERN**

Im Rahmen des Baustellenmarketings beauftragt und veröffentlicht die SMB Fotos der großen Innenstadt-Baustelle auf der Baustellenseite [www.bruchkoebel-baut.de](http://www.bruchkoebel-baut.de) und den sozialen Medien (Facebook und Instagram). Regelmäßig werden Bild und Videoaufnahmen angefertigt. Die Bilderstrecken werden auf Facebook von Nutzer/Innen häufig und regelmäßig angeklickt und auch kommentiert. Besondere Beachtung fand auf Facebook ein Panoramabild der Baustelle.

**Anzahl der Flüge:**

Seit Jahresbeginn wurden 19 Bilderstrecken und ein Video veröffentlicht.

**Ziele der Maßnahme:**

Information der Bürger/Innen  
Dokumentation der Baustelle in Bruchköbels Zentrum

**BANNERWERBUNG**

Mit Werbebannern am Bauzaun können Unternehmen aus Bruchköbel auf sich aufmerksam machen. Da die Nachfrage größer ist als das Angebot, wird halbjährlich gewechselt und bei Überhang der Nachfrage gelost. Die direkt an der Baustelle befindlichen Unternehmen werden bei der Auswahl bevorzugt.

**Ziele der Aktion:**

Unterstützung der Unternehmen während der Bauzeit

**Buchungen:** 63

**Aktuelle Buchungsplätze:** 15

## **6. Innenstadtentwicklung - Fördermittelmanagement**

### **KONZEPT ZUR NUTZUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NEUEN TIEFGARAGE**

Als Teil der Projektgruppe „Innenstadtumbau“ unter der Leitung von Bruchköbels Bürgermeisterin Sylvia Braun und MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung hat die SMB am Konzept zur künftigen Bewirtschaftung der Tiefgarage in Bruchköbels Stadtmitte mitgearbeitet. Zur ersten Eruierung der notwendigen Parameter für eine erfolgreiche Bewirtschaftung hat die SMB die Hanau Parkraum GmbH beauftragt, eine grundlegende Aufgabenmatrix und eine erste Schätzung möglicher Einnahmen und Ausgaben zu erarbeiten. Das Papier diente als erste Richtschnur für weitere Recherchen und die ausführliche

Erarbeitung der jetzigen Beschlussvorlage. Der vorgelegte Entwurf ist bei den Fraktionen grundsätzlich auf positive Resonanz gestoßen.

Zentraler Punkt des Konzepts ist es, die Tiefgarage in städtischer Hand zu belassen und für den Betrieb einen geeigneten Partner zu finden. Hintergrund: Die Stadt möchte die Parkgebühren und die weiteren Randbedingungen nach Bedarf selbst festlegen. Als Ergebnis steht daher die Empfehlung an die Politik, die Tiefgarage nicht an externe Firmen zu verpachten, sondern die Parkplätze selbst und aus einer Hand zu bewirtschaften. Dabei möchte sich die Stadt von einem Dienstleister professionell unterstützen lassen. Die Vergabe einer solchen Dienstleistung muss nach Annahme des Konzeptes europaweit ausgeschrieben werden.

### **FÖRDERMITTELMANAGEMENT STADT.PLATZ.GRÜN – ERSTELLUNG DES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPTS**

Die SMB wurde beauftragt das Fördermittelmanagement zu übernehmen. Die Voraussetzung, Fördermittel aus dem bewilligten Städtebau-Förderprogramm abrufen zu dürfen, ist ein so genanntes integriertes Handlungskonzept für das Fördergebiet (ISEK).

Dieses haben Stadtplanung und SMB gemeinsam erarbeitet. Sie haben dazu bundesweit ausgeschrieben und das Stadtplanungsbüro Dr. Sven Fries beauftragt. Bis zum Spätherbst fanden integrative Gespräche mit 21 Schlüsselpersonen in fünf Gruppen mit über 50 Bürger/Innen an Terminen vor Ort, ein Gewerbetreibenden-Workshop mit 11

Teilnehmer/Innen und zwei Stadtspaziergänge mit insgesamt 30 Teilnehmer/Innen aus Bürgerschaft und Magistrat statt. Gemeinsam wurden daraus Ideen für Projekte ermittelt, die nach dem Innenstadttumbau im Rahmen des Förderprogramms Wachstum und nachhaltige Erneuerung im Fördergebiet umgesetzt werden sollen:

- Die Grünflächen sollen aufgewertet und besser erlebbar werden.
- Orte und Wege sollen entdeckt werden.
- Der Krebsbachpark, der Freie Platz, der Platz in der Köhlergasse und der neue Stadtplatz sollen verbunden und zu Treffpunkten für die Bürger/Innen werden.

Die Ergebnisse wurden im ISEK zusammengeführt. Nach Genehmigung durch den Fördermittelgeber werden auch der Magistrat und Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel über die inhaltlichen Schwerpunkte des ISEK abstimmen.

Die Umsetzung erfolgt dann in einem Zeitraum von zehn Jahren. Die im ISEK festgelegten Handlungsfelder sind richtungsweisend und können bei Bedarf angepasst werden.

Die begleitende Projektkommunikation und Steuerung des Prozesses übernimmt die SMB in enger Kooperation mit der Stadtplanung und der Finanzverwaltung.

Die Bürger/Innen werden weiter in die Umgestaltungsprozesse eingebunden. Derzeit wird eine Projektgruppe zur weiteren Begleitung der Aktion eingerichtet. Ab 2021 wird die SMB eine Beratung für die finanzielle Abwicklung des Fördermittelabrufs beauftragen und für das Projekt installieren.

### **Ziele der Maßnahmen:**

- Weiterentwicklung des Fördergebiets Stadtzentrum
- Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts

### **Anzahl der Gespräche mit Schlüsselpersonen:**

- 10 Termine mit ca. 110 beteiligten Bürger/Innen

### **BETRIEB STADTHAUS**

Unter der Leitung von Bürgermeisterin Braun und den MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung arbeitet die SMB als Teil der „Arbeitsgruppe Betrieb Stadthaus“ am Konzept zum Betrieb des künftigen Stadthauses mit. Themen sind hier unter anderem die Vermarktung der Räume und des Stadtplatzes, die gastronomische Bewirtschaftung, die technische Ausstattung der Räume und die logistischen Abläufe.

## 7. PUBLIKATIONEN

### STADTINFO

Unter dem Eindruck der beginnenden Corona-Krise hat die SMB innerhalb von vier Tagen eine Sonderausgabe der „Stadtinfo“ herausgebracht und an alle Haushalte verteilt. Schwerpunkte der vierseitigen Sonderpublikation waren die Information aller BürgerInnen in der Corona-Pandemie und die Unterstützung des lokalen Handels. Neben einem Vorwort der Bürgermeisterin und einem Bericht zur Arbeit des Krisenstabes wurden die Telefonnummern des Bürgertelefons, die Kontaktdaten der Zentrale der Stadtverwaltung und wichtige Internet-Adressen der Info-Portale des Landes Hessen und des Main-Kinzig-Kreises aufgelistet. Außerdem wurde für die von der SMB geschaffene Plattform [www.bruchkoebel-steht-zusammen.de](http://www.bruchkoebel-steht-zusammen.de) und für die zu diesem Zeitpunkt über den Marktplatz Bruchköbel angelaufene Gutscheinkampagne zugunsten des Handels geworben. Für die weiteren Ausgaben im Jahr 2020 zu den Themen Innenstadtumbau und Weihnachten, wurde ein neues Layout der Stadtinfo verwendet. Das neue Design wurde in enger Abstimmung mit Bürgermeisterin Braun gestaltet.

**Auflage:** 12.000 je Ausgabe, Verteilung in die Haushalte

#### **Ziele der Maßnahme:**

- Bürger/Innen auch in der Corona-Krise informieren
- Handel in der aktuellen Situation unterstützen
- Regelmäßige Information über Tätigkeiten der Stadtverwaltung

### PRINTWERBUNG UND MEDIEN-KOOPERATIONEN

Die SMB entwickelt und schaltet Werbeanzeigen für die Stadt und die Stadtmarketingaktivitäten. Erstellt wurden Anzeigen für die Festschrift des IHK Magazins, die Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Niederissigheim oder für den Grashüpfer, den Bruchköbeler Kurier und Hanauer Boten. Medienkooperationen mit dem Hanauer Anzeiger und dem Bruchköbeler Kurier brachten eine erhebliche Reduktion der Werbekosten für Anzeigen.

## **8. Marketing für den Zweckverband Fliegerhorst Langendiebach**

### **NEUE SCHILDER NACH STRUMSCHÄDEN UND REDAKTION WEBSITE**

Die SMB hat 2018 das einheitliche Verkehrsleitsystem – ähnlich dem Bruchköbeler System der Gewerbeschilder – auf dem Fliegerhorst umgesetzt. Nach Sturmschäden im Februar 2020 wurde das Leitsystem im Juli 2020 aufgebaut. Die Übersichtstafel an der zentralen Einfahrt

wird nach Rücksprache mit dem Zweckverband von einem anderen Hersteller neu installiert, um künftig Sturmschäden zu vermeiden. Der Abschluss der Arbeiten soll noch 2020 erfolgen. Zudem betreibt und pflegt die SMB die Info-Website [www.gewerbepark-fliegerhorst.de](http://www.gewerbepark-fliegerhorst.de).

## Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

### Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

<u>Gründung</u>	Mit Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 2009. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte anschließend.
<u>Firma</u>	Stadtmarketing Bruchköbel GmbH
<u>Sitz</u>	Bruchköbel
<u>Gesellschaftsvertrag/ Satzung</u>	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16. April 2014.
<u>Handelsregister</u>	Amtsgericht Hanau, Abteilung B, Nummer 93193, letzter Auszug vom 5. März 2019.
<u>Gegenstand</u>	<p>1) Gegenstand des Unternehmens ist das ganzheitliche Stadtmarketing zur Umsetzung der Leitbildziele "Bruchköbel 2025". Instrumente hierzu sind u.a. Standortmarketing, Stadtentwicklung, Citymanagement, Veranstaltungsmanagement, Wirtschaftsförderung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>2) Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft im Sinne der gefundenen Positionierung, Bruchköbel als "bevorzugten Lebensmittelpunkt" etablieren, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Konzepte entwickeln und umsetzen, die die Erhöhung der Attraktivität der Stadt und ihrer Stadtteile forcieren, um Bürgerinnen und Bürger, Besucher, Kunden und Kaufkraft nach Bruchköbel zu holen und an den Standort zu binden</li><li>- alle werblichen Maßnahmen der Stadt unter dem Kommunikationsdach der Gesamtvermarktung steuern und überwachen</li><li>- Prozesse zur Umsetzung der Ziele im Leitbild anschieben, koordinieren und kommunikativ begleiten</li></ul>

- neue Foren und Möglichkeiten entwickeln, Bürgerinnen und Bürger aktiv an den Prozessen des Stadtmarketings beteiligen
- die gezielte Vermarktung neuer und bestehender Gewerbeflächen in Richtung Investoren betreiben und solche Flächen aktiv mitentwickeln
- die (Innen-)Stadtentwicklung in Richtung geeigneter Investoren und Maßnahmen aktiv begleiten und steuern
- Ansprechpartner aller Bürger, insbesondere des Gewerbes und der Vereine sein
- überparteilich arbeiten und als Schnittstelle zu Politik und Verwaltung agieren

3) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Geschäftszweck fördern, beteiligen.

**Geschäftsjahr**

Kalenderjahr

**Stammkapital**

Das Stammkapital beträgt € 25.000,00

**Kapitalrücklage**

Mit Beschluss der Gesellschafterin vom 28. November 2012 und mit Ergänzung des Beschlusses der Gesellschafterin vom 6. März 2013, wurde die Einzahlung der Kapitalrücklage in Höhe von Euro 95.000,00 nachträglich genehmigt.

**Geschäftsanteile und Gesellschafter**

Die Eigentumsverhältnisse an den Geschäftsanteilen zeigen sich zum Bilanzstichtag unverändert wie folgt:

**EUR**

Stadt Bruchköbel

**25.000,00**

**Die Stadt Bruchköbel wird in der Gesellschafterversammlung vom Bürgermeister als Vertreter des Magistrats kraft Amtes nach Maßgabe des § 125 Abs. 1 HGO vertreten.**

**Aufsichtsrat**

**Die Gesellschaft hat mit der Neufassung der Satzung ab dem 6. Dezember 2012 einen Aufsichtsrat bestellt.**

**Größe der Gesellschaft**

**Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB.**

**Steuerliche Verhältnisse**

**Die Gesellschaft wird bei dem Finanzamt Offenbach unter der Steuernummer: 44 226 70147 geführt.**



**Stadtmarketing Bruchköbel GmbH**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**  
**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**  
**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**  
**Vermögens- und Finanzlage**  
**Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</b>
--

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 12. Juni 2013 beschlossen und ist seither gültig.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2020 wurde zu zwei Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen geladen. Diese wurden abgehalten und in uns vorliegenden Niederschriften protokolliert.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführung ist auskunftsgemäß in keinen der genannten Kontrollgremien tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführung erhält seit 1. Dezember 2012 eine monatliche feste Vergütung die weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit Anreizwirkung enthält. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist gem. § 6 Geschäftsordnung entsprechend der Sitzungsgelder für den Magistrat der Stadt geregelt.

<b>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</b>
--

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Eine überarbeitete Fassung des Organisationsplanes wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 14. April 2021 vorgestellt und verabschiedet.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Nach den uns erteilten Auskünften ist dies nicht der Fall. Im Übrigen wird auf die Antwort zu nachfolgender Frage d) verwiesen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es gelten die Vergaberichtlinien der Stadt Bruchköbel, zuletzt geändert am 22. September 2017, und die in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates festgelegten Vorgaben. Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass nicht nach den Vergaberichtlinien und der Geschäftsordnung verfahren wird. Die Gesellschaft unterhält keine Kreditlinie.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden – auch auskunftsgemäß – EDV-gestützt ordnungsgemäß erfasst und abgelegt.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Ja

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ja, ein Fahrplan zur Rechnungslegung und Ausgabenkontrolle wird stets aktualisiert und ermöglicht eine genaue Kalkulation der Projektkosten, wodurch Planabweichungen zeitnah ersichtlich werden.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Ja

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ja, es gibt eine laufende Buchhaltung, und es besteht eine projektbezogene Kostenrechnung. Der Plan zur Ausgabenkontrolle erfasst alle Kosten und ermöglicht eine zeitnahe Kontrolle. Mangels erhaltener Kredite bedarf es keiner Kreditüberwachung.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Buchhaltung kontrolliert die Kontostände. Nach Stand der Abarbeitung der Aufträge werden Rechnungen an die Stadt gestellt; Rechnungen an Dritte werden zu vereinbarten Terminen gestellt. Hierdurch ist ein durchgängiger Cash-Flow gewährleistet.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ja, Rechnungen werden zeitnah gestellt und der Zahlungseingang überwacht. Ein systematisches Mahnwesen ist nicht eingerichtet.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der Rechnungsfahrplan ermöglicht eine frühzeitige, projektbezogene Analyse von Abweichungen. Ein Konzern liegt nicht vor.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt. Es bestand und besteht keine der genannten Beteiligungen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Rechnungsfahrplan ist geeignet rechtzeitig, z. B. bei Wegfall von Aufträgen, zu adaptieren und ggf. Konsequenzen und Maßnahmen vorzubereiten.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen können ausreichen und haben bisher ausgereicht. Sie werden angewandt.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Der Fahrplan als Instrument wurde 2014 im Aufsichtsrat vorgestellt und erläutert. Seitdem wurde er stets weiterentwickelt. Änderungen im Fahrplan und damit bei der Auftragssituation werden dem Aufsichtsrat schriftlich mitgeteilt.

**d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja, siehe Antworten zur Frage 4 a), b) und c).

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Finanzgeschäfte, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate sind nicht eingesetzt worden; die Beantwortung des Fragenkreises 5 entfällt daher.

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

**Erfassung der Geschäfte**

**Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

**Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

**Kontrolle der Geschäfte?**

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Innerhalb der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH gibt es keine eigenständige Revision.

Der genehmigte Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wird jedoch als Bestandteil des Haushaltes der Stadt Bruchköbel durch die Stadtverordnetenversammlung erneut geprüft und verabschiedet. Der Haushalt der Stadt wird durch die Kommunalaufsicht geprüft und genehmigt. Auskunftsgemäß prüft die Finanzverwaltung der Stadt die Rechnungen und Abschlusszahlen.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Eine interne Revision findet bei der Stadt nicht statt.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6b).

**d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6b).

**e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6b).

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6b).

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</b>
---

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein, zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte werden in den Aufsichtsratssitzungen besprochen.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt, da keine Kreditaufnahme vorliegt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundsätzlich tätigt die Gesellschaft keine größeren Investitionen. Vielmehr ist der Geschäftsbetrieb auf Dienstleistungen ausgelegt. Im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vergaberichtlinien nicht eingehalten und angewandt werden, (siehe Antwort zu Frage 2d).



**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, siehe Antwort zu Frage 8a).

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nein, siehe Antwort zu Frage 8a).

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein, siehe Antwort zu Frage 8a).

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein, siehe Antwort zu Frage 8a).

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Nein, die Gesellschaft wird durch einen Betrauungsakt mit Zuwendungsbescheid vom 23. Juli 2014 zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermächtigt. Die Satzung wurde entsprechend angepasst (zudem siehe Antwort zu Frage 2d).

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften ja.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

#### **a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ja, dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung wird in zwei bis drei Sitzungen jährlich Bericht erstattet. Bei Abweichungen ergeht zeitnah eine schriftliche Information. Hinzu kommen pro Jahr zwei schriftliche Berichte zur Geschäftstätigkeit. Die Stadtverordnetenversammlung kann zudem jederzeit Fragen bzw. Berichte im Zuge der Haushaltsberatungen stellen bzw. einfordern.

#### **b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja

#### **c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ja, über wesentliche Vorgänge wurde angemessen und zeitnah berichtet.

Zur aktuellen Corona-Situation wurde der Aufsichtsrat im April 2020 über den bevorstehenden Ausfall erteilter Aufträge im Bereich der Live-Events informiert. Gleichzeitig wurde eine Verlagerung der Tätigkeiten in der Wirtschaftsförderung zu Zwecken der Corona-Hilfe angezeigt.

Anhaltspunkte dafür, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle vorliegen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

#### **d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Berichtswünsche des Überwachungsorgans haben sich auskunftsgemäß nicht ergeben.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Ja, es besteht eine Versicherung. Ein Selbstbehalt ist nicht vorgesehen.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Auskunftsgemäß lagen Meldungen über Interessenkonflikte nicht vor.

<b>Vermögens- und Finanzlage</b>
----------------------------------

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Finanzierung der Projekte inkl. der Personalkosten erfolgte 2020 zu ca. 85 % durch die Stadt Bruchköbel als Auftraggeberin. Es bestehen keine Investitionsverpflichtungen.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 12a). Ein Konzern liegt nicht vor.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen ist zu 100 % ein Tochterunternehmen der Stadt Bruchköbel. Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wird durch ihren Wirtschaftsplan vom Aufsichtsrat beauftragt, bestimmte Aufgaben und Projekte für die Stadt durchzuführen. Die Projekte werden der Stadt gesondert und einzeln in Rechnung gestellt.

Die Bereitstellung der Mittel für die Umsetzung der Projekte der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wurde im Haushalt 2020 der Stadt in den Produkten "Wirtschaftsförderung und Marketing", "Stadtplanung" und "Innenstadtentwicklung" eingestellt und mit dem Haushalt der Stadt beschlossen.

Der genehmigte Wirtschaftsplan der Gesellschaft wurde als Bestandteil des Haushaltes der Stadt durch die Stadtverordneten genehmigt. Die Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt erfolgte mit dem Beschluss der Stadtverordneten und wird durch die zum Prüfungszeitpunkt noch ausstehende Genehmigung des Haushaltes 2020 durch die Kommunalaufsicht weiter bestätigt.

Anhaltspunkte dafür, dass Verpflichtungen und Auflagen der Stadt nicht beachtet werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein, siehe im Übrigen die Antworten zu vorstehenden Fragen zu 12a) und 12c).

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja

<b>Ertragslage</b>
--------------------

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Aufgaben dienen satzungsgemäß dem Ziel der Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger, Standortvermarktung und Wirtschaftsförderung.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt mangels entsprechender Verpflichtung.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nein

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15 a).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt mangels Jahresfehlbetrag.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15 a).

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261  
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



